



Erstes Beteiligungshandbuch der Stadt Dessau-Roßlau

*erstellt durch das Dezernat II
- Beteiligungsmanagement -*

Impressum:

Beteiligungshandbuch der Stadt Dessau-Roßlau

Herausgegeben vom Dezernat II, Beteiligungsmanagement, Dessau-Roßlau im März 2009.

Das Beteiligungshandbuch dient der Darstellung der allgemeinen Daten der Beteiligungen und somit zum Teil auch der Erläuterung der aktuellen Daten aus dem jährlichen Beteiligungsbericht.

Das Beteiligungshandbuch wird bei Bedarf ergänzt, insbesondere bei Neuwahlen oder bei gravierenden Änderungen in der Beteiligungsstruktur.

Fotos:

Rathaus

Stadtwerke-Hauptgebäude

Kulturzentrum Altes Theater

Anhaltisches Theater (Deckblatt)

Wohnhaus im Östereichviertel

Y-Haus

Weitere Bilder

www.adfc-berlin.de

Wolff-Erik Widdel

Andreas Hillger

Fotogalerie Dessau-Roßlau: Cornelia Scheunemann

Fotogalerie Dessau-Roßlau: Hannes Zeise

Fotogalerie Dessau-Roßlau: Wolf-Rüdiger Dogs

aus den Bildarchiven der Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Beteiligungshandbuch.....	1
1.1.	Grundlagen wirtschaftlicher Beteiligung.....	1
1.2.	Formen der wirtschaftlichen Betätigung.....	2
1.3.	Prüfung kommunaler Unternehmen.....	4
1.4.	Erläuterung der Fachbegriffe.....	4
1.5.	Erläuterung der Kennzahlen.....	6
2.	Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau im Überblick.....	9
3.	Die Eigenbetriebe der Stadt Dessau-Roßlau.....	11
3.1.	Stadtpflege Dessau-Roßlau.....	12
3.2.	Anhaltisches Theater Dessau.....	15
3.3.	Städtisches Klinikum Dessau.....	17
4.	Die Eigengesellschaften der Stadt Dessau-Roßlau.....	21
4.1.	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV - Stadtwerke.....	22
4.1.1.	Dessauer Stromversorgung GmbH.....	27
4.1.2.	Gasversorgung Dessau GmbH.....	29
4.1.3.	Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau.....	31
4.1.4.	Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH.....	33
4.1.5.	Dessauer Kläranlagen GmbH.....	35
4.1.6.	Dessauer Verkehrs GmbH.....	37
4.1.7.	Kraftwerk Dessau GmbH.....	39
4.1.8.	Flugplatz Dessau GmbH.....	41
4.1.9.	Daten- und Telekommunikations GmbH Dessau.....	43
4.1.10.	Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH.....	45
4.1.11.	Infra-Tec-Energy GmbH.....	47
4.2.	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH DWG.....	48
4.3.	WBD Industriepark Dessau GmbH.....	51
4.4.	IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH.....	53
4.5.	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH.....	55
5.	Die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau.....	57
5.1.	Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH.....	58
5.2.	Industriehafen Roßlau GmbH.....	60

6.	Die Minderheitsbeteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau.....	62
6.1.	Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH.....	63
6.2.	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH.....	65
7.	Sonstige Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau.....	68
7.1.	Stadtsparkasse Dessau.....	69
7.2.	<i>envia</i> Mitteldeutsche Energie AG.....	71
7.3.	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG.....	74

1. Das Beteiligungshandbuch

Die Stadt Dessau-Roßlau hat die Berichterstattung über ihre Beteiligungen überarbeitet. Grundlage für diese Neuentwicklung bildet eine Arbeitsunterlage des Ministeriums des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt (Leitfaden Nr. 3: Beteiligungsmanagement – Inhalt eines Beteiligungsberichts).

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde der bisherige Beteiligungsbericht geteilt in einen Beteiligungsbericht und das hier vorliegende Beteiligungshandbuch. Bericht und Handbuch sind nicht selbständig zu betrachten, sondern müssen im Verbund gesehen werden. Sie enthalten jeweils Informationen, die durch das andere Schriftstück ergänzt werden.

Der Beteiligungsbericht beinhaltet die jährlich aktualisierten Daten jeder Beteiligung, welche den Jahresabschlüssen der einzelnen Beteiligungen entnommen werden. Der Beteiligungsbericht wird jährlich veröffentlicht.

Das Beteiligungshandbuch befasst sich mit den grundlegenden und längerfristigen Fragen der Beteiligungen. Dazu gehören u. a. die rechtlichen Grundlagen für den Beteiligungsbericht, Ausführungen zum öffentlichen Zweck der Beteiligungen sowie übersichtliche Darstellungen über die Beteiligungsverhältnisse und die rechtlichen Verhältnisse der Beteiligungen. Insgesamt handelt es sich zumeist um Daten, die sich nicht jährlich ändern und daher auch keine jährliche Wiederauflage des Beteiligungshandbuches erfordern. Das Handbuch dient der Darstellung der allgemeinen Daten der Beteiligungen und somit zum Teil auch der Erläuterung der aktuellen Daten aus dem Beteiligungsbericht.

1.1. Grundlagen wirtschaftlicher Beteiligung

Die Kommunen nehmen in vielfältiger Form als Auftraggeber und Unternehmer am Wirtschaftsleben teil. Ihnen ist verfassungsrechtlich garantiert, dass sie ihre örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung wahrnehmen können. Sie sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit für eine ordnungsgemäße Verwaltung zu sorgen und die dafür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Gründung wirtschaftlicher Unternehmen (z. B. der Ver- und Entsorgung).

Kommunal betriebene Unternehmen, die sich grundsätzlich in einer den privat betriebenen Unternehmen vergleichbaren Art am Wirtschaftsleben beteiligen, sind an enge Zulässigkeitsvoraussetzungen geknüpft. Die §§ 116 ff. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) regeln die Zulässigkeit von Unternehmen der Kommunen.

Für die wirtschaftliche Betätigung der Kommune müssen die Voraussetzungen des § 116 Abs. 1 GO LSA erfüllt sein:

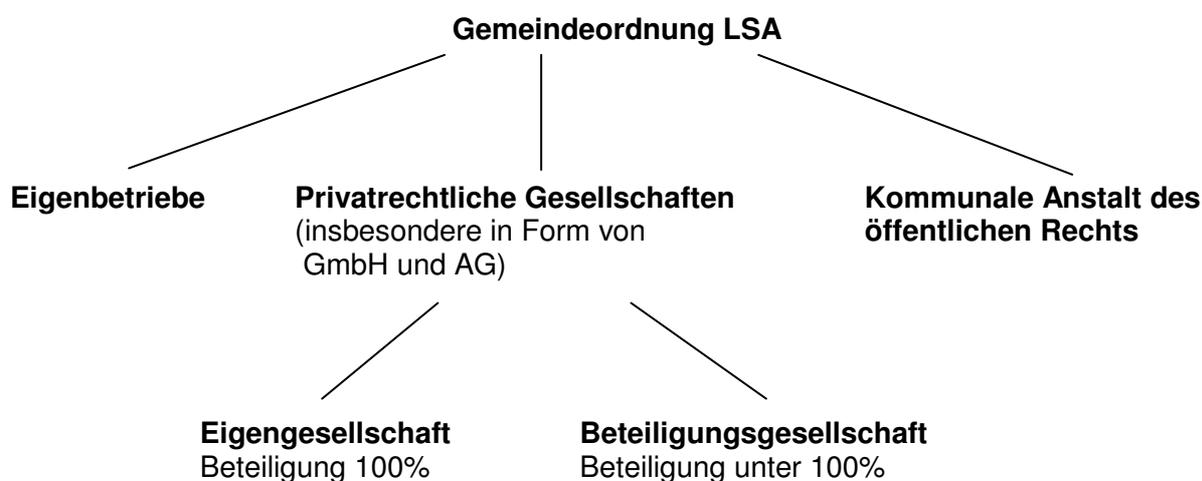
1. Der öffentliche Zweck muss die Betätigung rechtfertigen.
2. Die wirtschaftliche Betätigung muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zu dem voraussichtlichen Bedarf stehen.
3. Die Kommune muss im Rahmen des § 123 Gemeindeordnung LSA nachweisen, dass sie den Zweck besser und wirtschaftlicher als ein anderer erfüllt oder erfüllen kann.

1.2. Formen der wirtschaftlichen Betätigung

Die Auswahl der Organisationsform des kommunalen Unternehmens, also die Frage des Ob und Wie der Aufgabenerfüllung, bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung durch die Verwaltung. Die endgültige Entscheidung obliegt letzten Endes den kommunalen Mandatsträgern (Entscheidungsvorbehalt des Gemeinderates gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 9 GO LSA).

Hierbei ist neben der Umschreibung des Unternehmensgegenstandes von Bedeutung, ob die Aufgabenerfüllung durch eine rechtlich selbständige oder unselbständige Einrichtung wahrgenommen werden soll.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten, wie die Kommune ihre wirtschaftliche Betätigung wahrnehmen kann:



Der Eigenbetrieb:

§ 117 Abs. 1 Ziffer 1 räumt dem kommunalen Eigenbetrieb den Vorrang vor anderen Organisationsformen privatrechtlicher Natur ein.

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigVO) mit eigener Betriebssatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen ausgewiesen.

Die organisatorische Selbständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses, ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Stadtrat in der Betriebssatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister.

Eigengesellschaften / Beteiligungen der Kommune:

Wählt die Kommune zulässigerweise eine privat-rechtliche Organisationsform, so hat sie die Vorschriften des § 117 GO LSA zu beachten.

Nach § 117 Abs. 1 GO LSA darf die Gemeinde Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 116 Abs. 1 GO LSA vorliegen und der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

Mögliche Gesellschaften sind beispielsweise die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) oder die Kommanditgesellschaft (KG). Unzulässig sind grundsätzlich jene Gesellschaftsformen, die eine Haftungsbeschränkung ausschließen (z. B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts – GbR).

Die **GmbH** ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft frei gestalten. Diese Regelungsfreiheit gibt den Kommunen die Möglichkeit, durch adäquate Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen als Gesellschafter einen entsprechenden Einfluss bei der Lenkung und Überwachung der Geschäftsführung und somit bei der Sicherung des öffentlichen Zweckes auszuüben. Hierbei ist anzumerken, dass kommunalrechtliche Vorschriften für GmbH's nur dann Geltung erlangen, wenn sie im Gesellschaftsvertrag explizit für anwendbar erklärt wurden. Grundsätzlich geht das Gesellschaftsrecht (als Bundesrecht) dem Kommunalrecht (als Landesrecht) vor; vgl. Artikel 31 des Grundgesetzes. Als Organe besitzt die GmbH die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Fakultativ kann ein Aufsichtsrat gebildet werden.

Die **AG** besitzt ebenso wie die GmbH eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben ihre Rechte durch die Übernahme von Anteilen des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Schulden der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen. Im Gegensatz zur freien Gestaltung der Gesellschaftsverhältnisse in der GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, so dass die Struktur der AG im allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft angepasst werden kann. Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat.

Die **KG** bzw. **GmbH & Co.KG** ist keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Träger eigener Rechte und Pflichten sein. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (z.B. HGB). Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sog. Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (i. d. R. bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sog. Kommanditisten). Die Beteiligung einer Stadt an einer KG ist aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditist möglich.

Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts:

Die Gemeinde kann Unternehmen oder Einrichtungen in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) neu gründen oder bestehende Regie- oder Eigenbetriebe in eine solche umwandeln; § 116 (1) Gemeindeordnung LSA gilt entsprechend. Anstalten des öffentlichen Rechts sind selbständige Rechtspersönlichkeiten. Beispiele für AöR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

1.3. Prüfung kommunaler Unternehmen

Für die Planung, den Jahresabschluss und dessen Prüfung gelten für kommunale Unternehmen, neben den o. g. Gesetzlichkeiten, auf der Grundlage des § 121 Gemeindeordnung LSA auch die Vorschriften für Eigenbetriebe in sinngemäßer Anwendung.

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass ihr die Rechte nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) eingeräumt und diese ausgeübt werden und dass ihr und dem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

1.4. Erläuterung der Fachbegriffe

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe herausgegriffen und erläutert.

Abschreibung

Wert, der die Verteilung der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abbildet und die eingetretene Wertminderung erfasst. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand, der nicht zahlungswirksam ist, angesetzt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt üblicherweise unter Anwendung der linearen oder der degressiven Methode.

In bestimmten Fällen sind auch Sonderabschreibungen zulässig.

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen.

Bilanz

Die Bilanz ist der erste Teil des Jahresabschlusses. Als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung verschafft sie die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich seiner Belastungen. Es werden

- auf der linken Seite (Aktivseite) die Vermögenswerte (Mittelverwendung) und
- auf der rechten Seite (Passivseite) das Eigenkapital, die Schulden und sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Cash-Flow

Der Cash-Flow ist die Größe, die den in einem Geschäftsjahr erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angibt, der für Investitionen, Kredittilgungen und Ausschüttungen zur Verfügung steht. Er ist Indikator der Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens. Beim Cash-Flow handelt es sich um eine Stromgröße, d.h. er steht in der Regel nicht am Ende eines Geschäftsjahres zur Disposition, da über wesentliche Teile bereits während der abgelaufenen Periode verfügt wurde.

Eigenkapital

Kapital, das dem Unternehmen von den Unternehmenseignern zum Teil ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt werden.

Ertragslage

In der Ertragslage wird das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgegliedert.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maße das Unternehmen auf seinem Leistungs- und Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung.

Das Finanzergebnis spiegelt den Saldo des Zins-, Beteiligungs- oder sonstigen Finanzanlagevermögens des Unternehmens wider.

Das neutrale Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese beruhen auf außergewöhnlichen Ereignissen, die nicht im normalen Ablauf des Geschäftsjahres auftreten. Das sind Ereignisse, die ungewöhnlich in der Art sind, selten vorkommen und einige materielle Bedeutung haben. Als außerordentliche Erträge werden Einnahmen angesehen, die nicht durch die sonst übliche geschäftliche Tätigkeit erzielt wurden. So gehören zu den außerordentlichen Erträgen in etwa der Verkauf von Immobilien oder Beteiligungen sowie öffentliche Zuschüsse z. B. für den Abriss von Gebäuden. Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Sonderabschreibungen oder Verluste durch Brandschäden oder Diebstahl.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Zweiter Teil des Jahresabschlusses, in dem die Aufwendungen den Erträgen des Geschäftsjahres gegenübergestellt werden. In der GuV wird der erwirtschaftete Erfolg des Jahres (Jahresergebnis) ausgewiesen. Ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen einer Periode ist ein Jahresüberschuss, wohingegen der Jahresfehlbetrag einen Überschuss der Aufwendungen über die Erträge anzeigt. Die EigVO verwendet bezüglich der Eigenbetriebe die Begriffe Wirtschaftsjahr, Jahresgewinn und Jahresverlust; inhaltlich bestehen aber keine Unterschiede zu den vorstehend genannten handelsrechtlichen Begriffen.

Investition

Zielgerichtete, in der Regel langfristige Kapitalbindung zur Erwirtschaftung zukünftiger autonomer Erträge. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil überlagern. Bei der Zuordnung sollte der überwiegende Charakter der Investition den Ausschlag geben.

Jahresergebnis

Begriff der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und der Bilanz: Er ergibt sich als Differenzbetrag zwischen Aufwendungen und Erträgen eines Geschäftsjahres (Jahresüberschuss oder -fehlbetrag). Wenn der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ergebnisverwendung aufgestellt wird, werden in der GuV unterhalb des Jahresergebnisses noch zusätzliche Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen aus offenen bzw. in offene Rücklagen und der Gewinn-/Verlustvortrag eingerechnet, um so den sogenannten Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust zu ermitteln.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die der zeitlichen Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung dienen. Sie enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für künftige Zeiträume darstellen. Es wird zwischen aktivem RAP (auf künftige Jahre zurechenbarer Aufwand) und passivem RAP (auf künftige Jahre zurechenbare Erträge) unterschieden.

Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten oder dem Ausweis von noch nicht getätigten Aufwendungen, die dem Berichtsjahr oder früheren Jahren zuzuordnen sind, deren Eintreten wahrscheinlich oder sicher, deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts jedoch ungewiss ist. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später entstehenden Verpflichtungen zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens berücksichtigt werden.

Sonderposten

In der Handelsbilanz werden hier steuerrechtlich zulässige Passivposten ausgewiesen, die noch unversteuerte Rücklagen darstellen. Im Fall der kommunalen Unternehmen sind dies auch häufig die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aktiviert wird. Der Fördermittelanteil stellt dann für das Unternehmen eine noch unversteuerte stille Reserve dar und wird daher im Sonderposten passiviert. Dieser Sonderposten wird dann über den Nutzungszeitraum des Anlagegutes parallel zur Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragwirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z.B. Vorräte, Forderungen, liquide Mittel (Gegensatz: Anlagevermögen).

Verlustvortrag

Einkommens- und körperschaftsteuerrechtlicher Begriff: Durch den Verlustvortrag können die im Verlustentstehungsjahr nicht anrechnungsfähigen Verluste in den folgenden Veranlagungszeiträumen als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden.

Vermögenslage

In der Vermögenslage werden die Vermögens- und Kapitalposten entsprechend ihrer Fälligkeit aufgegliedert.

1.5. Erläuterung der Kennzahlen

In den Darstellungen der einzelnen Beteiligungen und Eigenbetriebe werden teilweise „Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens“ aufgeführt. Diese Kennzahlen sind nicht nur für das Beteiligungsmanagement ein wichtiges Informations- und Steuerungsinstrument. Nachfolgend werden die Kennzahlen näher definiert, ihre Berechnung erläutert und ihr Informationswert aufgezeigt.

1. Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je höher die Eigenkapitalquote, desto größer ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Bei einer geringen Eigenkapitalquote werden eventuell eher Kapitalzuführungen der Gesellschafter notwendig.

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Grad 1)} = \frac{\text{Eigenkapital}^* \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität. Nach der „Goldenen Bilanzierungsregel“ sollte das Anlagevermögen möglichst weitgehend durch das Eigenkapital finanziert sein. In der Regel reicht es aber völlig aus, wenn das Anlagevermögen durch Eigenkapital und durch langfristiges Fremdkapital gedeckt ist (Anlagendeckungsgrad 2). Um ein Liquiditätsrisiko zu vermeiden, sollte der Anlagendeckungsgrad 2 jedoch mindestens 100% betragen.

Je höher der Anlagendeckungsgrad, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}^*}$$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals an. Sie sollte mindestens so hoch sein, wie ein vergleichbarer Zins für angelegtes Kapital auf dem Finanzmarkt (marktübliche Verzinsung). Sollte durch einen Verlust gar eine negative Eigenkapitalrentabilität erzielt worden sein, wird hierdurch das Eigenkapital aufgezehrt. Als kritischer Schwellenwert, als Anzeichen einer Krisensituation gilt eine Eigenkapitalrentabilität von unter 1 %.

* einschließlich Eigenkapitalanteil der Sonderposten

2. Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Anlagenintensität ist eine Kennzahl zur Darstellung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Unternehmens. Bei dieser Kennzahl gibt es große Unterschiede je nach Branche und Art des zu betrachtenden Betriebes. So weisen z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen immer eine weitaus höhere Anlagenintensität auf als ein Dienstleistungsunternehmen wie z. B. die Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH. Bei Vergleichen über die verschiedenen Branchen ist demnach äußerste Vorsicht geboten.

3. Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Die Personalaufwandsquote setzt die Personalkosten mit dem Unternehmenserfolg - gemessen durch den Umsatz - zueinander in Beziehung. Sie dient zur Steuerung und Kontrolle der Personalkosten und misst die Anfälligkeit gegenüber Lohnerhöhungen. Sie wird vielfach zur quantitativen Personalbedarfsplanung eingesetzt und ist ein gutes Maß für die Arbeitsproduktivität.

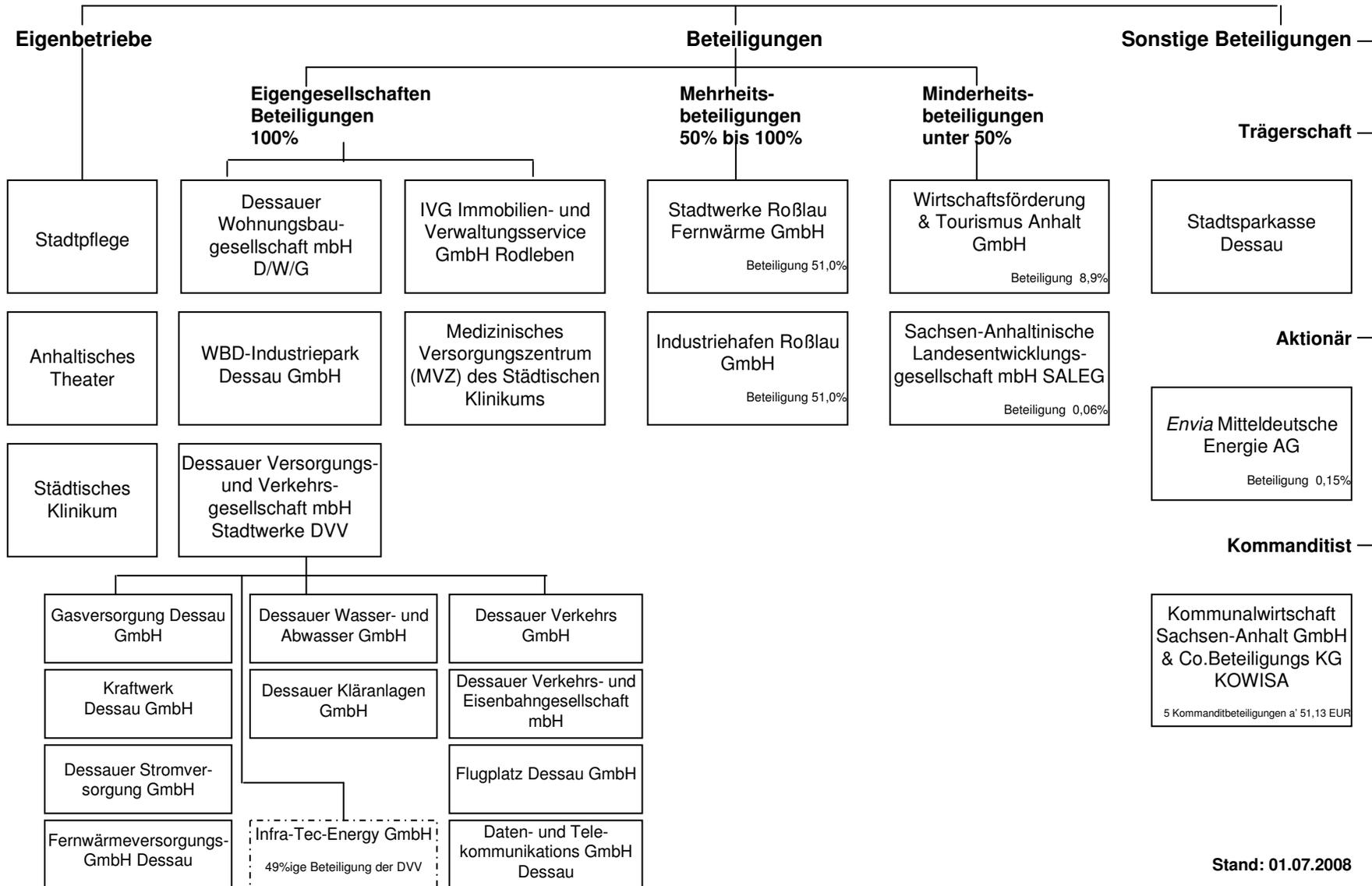
Je effizienter das Personal eingesetzt wird, umso niedriger fällt diese Kennzahl aus. Aus einer Erhöhung der Personalaufwandsquote folgt aber nicht gleich ein ineffizienter Personaleinsatz, da diese Kennzahl, über die Personalkosten, z.B. durch höhere Tarifabschlüsse oder gestiegene Sozialversicherungsbeiträge beeinflusst wird.

$$\text{Materialintensität} = \frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebsaufwand}}$$

Die Wirtschaftlichkeit des Materialeinsatzes wird durch die Kennzahl „Materialintensität“ widerspiegelt. Ebenso kann die Abhängigkeit des Unternehmens von Preisschwankungen am Beschaffungsmarkt unter Berücksichtigung dieser Kennzahl beurteilt werden. Die „Materialintensität“ ist eine besonders wichtige Kennzahl, da der Materialaufwand in der Regel die zweitgrößte oder sogar größte Aufwandsposition ist. Eine „Materialintensität“ von über 50% kann bedeuten, dass das Unternehmen eine große Menge zugekaufter Teile entweder in die eigene Produktion integriert oder aber weiterverkauft.

Die Kennzahlen sind anhand der Unternehmensdaten von der Beteiligungsverwaltung einheitlich nach den o. g. Formeln berechnet worden. Sie können daher von den Daten in den Prüfberichten abweichen. Soweit in Einzelfällen von der einheitlichen Berechnung abweichend eine andere zugrunde gelegt wurde, ist dies gekennzeichnet.

Stadt Dessau-Roßlau



2. Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau im Überblick

Stand: 01.07.2008

Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital	Anteil Stadt
Verkehr-, Ver- und Entsorgung			
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Stadtwerke DVV <i>Mittelbare Beteiligungen über die DVV:</i>	GmbH	204.516,75 €	100,00%
→ Dessauer Stromversorgung GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Gasversorgung Dessau GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
<i>Mittelbare Beteiligung über die DESWA</i>			
→ → Dessauer Kläranlagen GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Dessauer Verkehrs GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Kraftwerk Dessau GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Flugplatz Dessau GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Daten- und Telekommunikations GmbH Dessau	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH	GmbH	25.000,00 €	100,00%
→ Infra-Tec-Energie GmbH	GmbH	25.000,00 €	49,00%
Stadtpflege	Eigenbetrieb	50.000,00 €	
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH	GmbH	1.025.000,00 €	51,00%
Industriehafen Roßlau GmbH	GmbH	1.535.000,00 €	51,00%
envia Mitteldeutsche Energie AG	AG	635.187.000,00 €	0,15%
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.Beteiligungs KG KOWISA	GmbH & Co.KG	51.129,19 € (Hafteinlage)	
Wohnungsbau, Sanierung und Entwicklung			
Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH D / W / G	GmbH	51.250,00 €	100,00%
IVG-Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben	GmbH	51.129,19 €	100,00%
Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH SALEG	GmbH	9.525.674,52 €	0,05%
Kultur			
Anhaltisches Theater	Eigenbetrieb	51.129,19 €	
Soziale Einrichtungen			
Städtisches Klinikum Dessau	Eigenbetrieb	3.078.000,00 €	
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) des Städtischen Klinikums gGmbH	gGmbH	25.000,00 €	100,00 %
Wirtschaftsförderung			
Stadtsparkasse Dessau	AöR		
WBD-Industriepark Dessau GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH	GmbH	40.000,00 €	8,90%

3. Die Eigenbetriebe der Stadt Dessau-Roßlau



3.1. Stadtpflege

ALLGEMEINE ANGABEN

Stadtpflege
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Wasserwerkstraße 13
06842 Dessau-Roßlau



Tel.: (0340) 204-2072
Fax: (0340) 204-2972
e-mail: stadtpflege.hellwich@dessau-rosslau.de

Die Betriebssatzung ist gültig in der Fassung vom 11. Juli 2007; diese trat mit Wirkung zum 01. Juli 2007 in Kraft.

GEGENSTAND DES EIGENBETRIEBES

Zwecke des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- Unterhaltung des Straßennetzes,
 - Reinigung der in der Straßenreinigungssatzung verankerten Straßen einschließlich Winterdienst gemäß Winterdienstsatzung,
 - Grünanlagen- und Spielplatzunterhaltung,
 - das Friedhofswesen der Stadt Dessau – Roßlau einschließlich Friedhofsleistungen, Betrieb des Krematoriums und Kriegsgräberunterhaltung,
 - Unterhaltung und Wartung der Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen und Parkscheinautomaten,
 - Unterhaltung und Wartung der Straßenbeleuchtung einschließlich Dokumentation des Leitungsbestandes,
 - die Abfallentsorgung in der Stadt gemäß gültiger Abfallentsorgungssatzung einschließlich Betrieb und Rekultivierung der zentralen Mülldeponie „Kochstedter Kreisstraße“,
 - das Betreiben von Einrichtungen in Nachnutzung der Deponie bzw. von Deponieflächen (Blockheizkraftwerk, Eigenkompostierung, Müllumladestation)
 - die Fäkalienentsorgung
- und alle die Betriebszwecke fördernde Geschäfte.

Der Eigenbetrieb wird mit folgenden Aufgaben hoheitlich tätig:

- städtische Müllabfuhr
- Betreiben der Deponie in der Kochstedter Kreisstraße und des Blockheizkraftwerkes zur Verwertung des Deponiegases
- Straßeninstandsetzung und –reinigung, Winterdienst
- Instandhaltung der Straßenbeleuchtungs- und Verkehrstechnik
- Friedhofswesen
- Pflege der öffentlichen Grünflächen
- Fäkalienentsorgung

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht darin, dass der Eigenbetrieb Stadtpflege als Dienstleister für die Bürger der Stadt Dessau-Roßlau die Aufgaben der Unterhaltung des Straßennetzes inklusive des Winterdienstes, der Verkehrstechnik und der öffentlichen Straßenbeleuchtung, die Pflege von öffentlichen Grünanlagen, das Friedhofswesen sowie die Abfall- und Fäkalienentsorgung wahrnimmt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Stammkapital **EUR 50.000,00**

Der Eigenbetrieb Stadtpflege ist ein organisatorisch selbständiges wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

ORGANE DES EIGENBETRIEBES

Organe des Eigenbetriebes sind lt. Satzung der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Stadtrat

Der Stadtrat ist oberstes Entscheidungsgremium für den Träger des Eigenbetriebes. Er besteht aus 50 stimmberechtigten Mitgliedern.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich benannten Vertreter
- acht Stadträten
- einem Beschäftigten des Betriebes.

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich benannter Vertreter.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 EigBG hat der Oberbürgermeister als seinen Vertreter die Beigeordnete für Finanzen, Frau Sabrina Nußbeck, bestimmt. Sie ist damit Vorsitzende des Betriebsausschusses.

Besetzung des Betriebsausschusses (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzende	Frau Sabrina Nußbeck
Vertreter des Stadtrates	Herr Heinz Bierbaum
	Herr Harald Trocha (bis 31.12.2007)
	Herr Kurt Brumme (vom 01.01.2008 bis 22.10.2008)
	Herr Jörn von der Heydt (ab 30.01.2009)
	Herr Hans-Joachim Pätzold
	Herr Ralf Schönemann
	Herr Udo Gebhardt (bis 19.01.2009)
	Frau Daniela Lütje (ab 20.01.2009)
	Herr Thomas Busch
	Herr Steffen Schröter
Vertreter der Beschäftigten	Herr Manfred Bähr
	Herr Rainer Wehrmann
<u>Betriebsleitung</u>	Frau Sabine Moritz

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit Beschluss Nr. 669/97 vom 10. Dezember 1997 hat der Stadtrat die Zusammenlegung der Eigenbetriebe „Abfallentsorgung“ und „Stadtpflege“ der Stadt Dessau zu einem Eigenbetrieb „Abfallentsorgung & Stadtpflege“ mit Wirkung zum 1. Januar 1998 beschlossen.

Der ehemalige Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ ist aus dem kommunalen Betrieb „Stadtwirtschaft“ hervorgegangen. Der ehemalige Eigenbetrieb „Stadtpflege“ ist aus den kommunalen Betrieben „Grünanlagen“ und „Stadtdirektion Straßenwesen“ gebildet worden. In diesen Betrieb wurden gleichzeitig die Aufgabenbereiche Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und der Bereich Stadtreinigung/Winterdienst aus dem Betrieb „Stadtwirtschaft“ neu zugeordnet. Die Umwandlung der ehemals kommunalen Betriebe in Eigenbetriebe wurde zum 1. Januar 1992 wirksam.

Im Juli 1999 wurde die 1. Ausbaustufe des Blockheizkraftwerkes auf der Deponie in Betrieb genommen. Der aus dem Deponiegas erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Im Juli 2001 wurde die zweite Ausbaustufe des Blockheizkraftwerkes in Betrieb genommen.

Die Ausgliederung der Abteilung Friedhofswesen aus dem städtischen Grünflächenamt und die Eingliederung in den Eigenbetrieb wurden mit Beschluss Nr. 177/02 der OB-Dienstberatung rückwirkend zum 1. Januar 2002 vollzogen.

Nach der Aufgabenerweiterung wurde die Firmierung des Betriebes in „Stadtpflege Dessau“ geändert.

Seit dem Jahr 2002 liegen auch die Verwaltung und die Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze des DSD in der Verantwortung des Eigenbetriebes.

Gemäß Stadtratsbeschluss 563/03 vom 8. Oktober 2003 wurde der Eigenbetrieb ab dem 1. Januar 2004 mit der Sammlung und dem Transport der Bioabfälle beauftragt.

Gemäß Beschlüssen des Stadtrates Dessau (BV/050/2006/II vom 10. Mai 2006 und BV/337/2006/II vom 7. November 2006) sowie des Stadtrates Roßlau (BV/0484/06-I/80 vom 3. Mai 2006 und BV/05/03/06 vom 4. Oktober 2006-Werksausschuss) über das Konzept zur Zusammenführung der Stadtpflegebetriebe Dessau und Roßlau sowie gemäß Beschluss vom 11. Juli 2007 des Stadtrates Dessau-Roßlau über die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau, mit gleichzeitiger Aufhebung der alten Betriebssatzungen für die beiden Stadtpflegebetriebe wurde der Eigenbetrieb Stadtpflege Roßlau durch den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau mit Wirkung zum 1. Juli 2007 aufgenommen. Zusätzlich wurden das dem Eigenbetrieb Stadtpflege Roßlau dienende Anlagevermögen der Stadt Roßlau sowie das Friedhofswesen der Stadt Roßlau in den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau eingebracht (Übertragungsbeschluss vom 5. November 2007, DR/BV/128/2007/II-EB).

3.2. Anhaltisches Theater Dessau

ALLGEMEINE ANGABEN

Anhaltisches Theater Dessau
Friedensplatz 1a
06844 Dessau-Roßlau



Tel.: (0340) 2511-0
Fax: (0340) 2511-284
e-mail: verwaltungsdirektor@anhaltisches-theater.de
Homepage: www.anhaltisches-theater.de

Das Anhaltische Theater wird seit dem 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb der Stadt Dessau geführt. Die Betriebssatzung ist gültig in der Fassung vom 11. Dezember 1997, zuletzt geändert am 21. Juni 2000.

GEGENSTAND DES EIGENBETRIEBES

Zweck des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau ist:

- die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch Veranstaltungen auf den Gebieten der darstellenden Kunst und des Konzertwesens.
- die Durchführung von Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen und sonstigen künstlerischen Veranstaltungen in Dessau.
- die Durchführung von Gastspielen an anderen Orten im Rahmen der Zweckbestimmung.

Das Anhaltische Theater ist eine überregionale Einrichtung und ein Mehrspartentheater mit folgenden Sparten:

- Anhaltische Philharmonie
- Schauspiel
- Musiktheater (Oper, Operette, Musical, Ballett)
- Puppentheater.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Aufgabe des Theaters als überregionale Einrichtung ist die Förderung des kulturellen Lebens durch Veranstaltungen auf den Gebieten der darstellenden Kunst und des Konzertwesens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen und sonstigen künstlerischen Veranstaltungen in Dessau-Roßlau. Im Rahmen der Zweckbestimmung kann das „Anhaltische Theater“ auch Gastspiele in anderen Orten durchführen. Das Theater trägt zur Erhöhung der kulturellen Ausstrahlung und der Attraktivität der Stadt Dessau-Roßlau und der Region bei. Das Programm des Anhaltischen Theaters hat sich zu einem wichtigen Bestandteil der Dessau-Roßlauer Stadtmarketingaktivitäten entwickelt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Stammkapital **EUR 51.129,19**

Der Eigenbetrieb Anhaltisches Theater ist ein organisatorisch selbständiges wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

ORGANE DES EIGENBETRIEBES

Organe des Eigenbetriebes sind lt. Satzung der Stadtrat, der Theaterausschuss und die Theaterleitung.

Stadtrat

Der Stadtrat ist oberstes Entscheidungsgremium für den Träger des Eigenbetriebes. Er besteht aus 50 stimmberechtigten Mitgliedern.

Theaterausschuss:

Der Theaterausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich benannten Vertreter,
- acht Stadträten und
- einem Beschäftigten des Theaters.

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich benannter Vertreter.

Besetzung des Theaterausschusses (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig
Vertreter des Stadtrates	Herr Harald Trocha Herr Otto Glathe Frau Angela Sanftenberg Frau Karin Stöbe Herr Hans-Georg Otto Frau Angela Müller Herr Dr. Holger Schmidt Herr Dr. Ulrich Plettner
Vertreter der Beschäftigten	Herr Karl Thiele

Theaterleitung

Generalintendant	Herr Johannes Felsenstein (bis 31. Juli 2009) Herr André Bücken (ab 1. August 2009)
------------------	--

SONSTIGES

Dem Theater stehen als Spielstätten der große Saal (1.095 Plätze), das Studio Theater (80 Plätze) und das Foyer (150 Plätze) zur Verfügung. Das Puppentheater hat 130 Plätze. Eine Probehühne wird in der Oechelhaeuserstraße 33, Dessau-Roßlau, vorgehalten.

3.3. Städtisches Klinikum Dessau - Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

ALLGEMEINE ANGABEN

Städtisches Klinikum Dessau
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 501-0
Fax: (0340) 517158
e-mail: skd@klinikum-dessau.de
Homepage: www.klinikum-dessau.de



Das Städtische Klinikum wird seit 1991 als Eigenbetrieb der Stadt Dessau geführt. Die Betriebssatzung ist gültig in der Fassung vom 11. Dezember 1997, zuletzt geändert am 22. Oktober 2008.

HISTORIE

Das Städtische Klinikum entstand im Jahr 1991 aus der Umwandlung des Bezirkskrankenhauses in einen städtischen Eigenbetrieb. Gemäß dem Landesbettenplan erfolgte im Jahr 1994 die Zuordnung der psychiatrischen Klinik und der medizinischen Klinik B zu anderen Trägern. Damit wurde der Standort ROKO (Köthener Straße) vom Klinikum nicht mehr betrieben. Mit der Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts des Ersatzneubaus konnte auch der Standort Puschkinallee durch den Umzug der Augenklinik aufgegeben werden. Im April 2002 erfolgte der Umzug der Orthopädischen Klinik zum Standort Auenweg. Damit konnte ein weiterer Außenstandort, die Schwabestraße, aufgegeben werden. Vom Standort Kühnauer Straße sind die Hautklinik im Jahr 1998, die Gynäkologie im November 2003 und die Entbindung im März 2004 an den Standort Auenweg umgezogen. Somit wird das Klinikum derzeit nur noch an einem Standort betrieben.

Im Jahr 2004 verfügte das Städtische Klinikum über 694 Planbetten. Mit dem Inkrafttreten des Krankenhausgesetzes vom 13.08.2004 werden ab 2005 im Krankenhausplan des Landes keine Planbetten mehr ausgewiesen. Die Krankenhausplanung wurde an das neue Abrechnungssystem nach Diagnosis Related Groups (DRG) angepasst. In der Krankenhausplanung werden Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhäuser vorgegeben. Dem Städtischen Klinikum wurde mit Feststellungsbescheid für 2005 die Versorgungsstufe „überregionale Versorgung“ zugeordnet sowie die Planungsschwerpunkte Gefäßchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Angiologie, Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie, Kardiologie, Nephrologie und Pneumologie, weiterhin die Krankenpflegeschule.

Im Städtischen Klinikum sind nahezu alle Fachrichtungen der Medizin durch Kliniken, Institute oder Abteilungen mit umfangreichen, modernen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten vertreten. Das medizinische Profil des Klinikums wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Als neue medizinische Fachbereiche kamen 1998 die Neurochirurgie und die Nukleartherapie, 1999 eine Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und 2001 mit Fertigstellung des 3. Bauabschnitts des Ersatzneubaus und der damit verbundenen Inbetriebnahme von zwei Linearbeschleunigern die Klinik für Strahlentherapie hinzu. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Strahlentherapie am Hause in geringerem Umfang als Abteilung betrieben.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 8. Oktober 2003 die Übertragung des Altenpflegeheimes „Am Georgengarten“ vom Sozialamt an das Städtische Klinikum Dessau (Beschluss-Nr. 554/03). Die Übertragung erfolgte zum 01.01.2004.

GEGENSTAND DES EIGENBETRIEBES

Gegenstand und Zweck des Klinikums ist die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden und Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Es dient ferner der Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie der Forschung und Wissenschaft im Sinne von § 68 Nr. 9 AO.

Des Weiteren wird auf dem Gelände des Städtischen Klinikums eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder von Betriebsangehörigen zur Verfügung steht. Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen.

Das Krankenhaus besteht aus folgenden Fachbereichen und Abteilungen:

- a) Medizinische Fachbereiche
 - Klinik für Innere Medizin
 - Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
 - Klinik für Neurologie
 - Klinik für Neurochirurgie
 - Klinik für Chirurgie
 - Klinik für Unfall- und Handchirurgie
 - Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie
 - Klinik für Hals-, Nasen-, Ohren-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie
 - Klinik für Augenheilkunde, Zentrum für Refraktive Chirurgie
 - Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, Immunologisches Zentrum
 - Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie
 - Klinik für Nuklearmedizin
 - Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie
 - Institut für Pathologie
 - Klinik für Strahlentherapie
 - Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik
- b) Abteilungen und Einrichtungen:
 - Krankenhausapotheke
 - Abteilung für Physikalische Medizin und Rehabilitation
 - Akademie für Bildung und Information
 - Kindertageseinrichtung
 - Altenpflegeheime
 - Einrichtung für Kurzzeitpflege

ÖFFENTLICHER ZWECK

Das Städtische Klinikum stellt als Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus einen wichtigen Faktor der Daseinsvorsorge in der Region dar.

Die Finanzierung des Krankenhauses erfolgt nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Der Ersatzneubau wurde überwiegend aus Fördermitteln des Landes finanziert. Für die Beschaffung bzw. den Ersatz von Medizintechnik stehen dem Städtischen Klinikum pauschale Fördermittel zur Verfügung. Weit höhere Ersatzinvestitionen an Medizintechnik sind jedoch erforderlich, um den gegenwärtigen medizinischen Standard des Klinikums zu halten und an den technischen Fortschritt anzupassen. Deshalb wurden alle bisher erwirtschafteten Gewinne konsequent zur Erhaltung und Verbesserung des medizinischen Profils eingesetzt.

Das Klinikum verfügt über eine Notaufnahme, in der rund um die Uhr Notfälle versorgt werden können. Ein Hubschrauberlandeplatz ermöglicht sowohl die umgehende Behandlung von Unfallopfern als auch den schnellen und schonenden Transport von Patienten in Spezialkliniken.

Die Chefärzte und einige Oberärzte sind durch Ermächtigung an der ambulanten kassenärztlichen Versorgung beteiligt.

Als Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterstützt das Städtische Klinikum die medizinische Forschung und Lehre aktiv. Medizinstudenten und angehende Ärzte absolvieren im Klinikum ihre Aus- und Weiterbildung, Fachärzte werden ausgebildet.

Das Städtische Klinikum Dessau verfügt seit 1995 über eine Krankenpflegeschule, die 2007 in eine Akademie für Bildung und Information umgewandelt wurde. Begonnen wurde mit 40 Plätzen. Die Zahl der Plätze erhöhte sich ab 1997 auf 120. Da der Bedarf an einzustellendem Pflegepersonal rückläufig ist, werden derzeit nur noch 90 Krankenschwestern und -pfleger ausgebildet. Darüber hinaus werden Weiterbildungsveranstaltungen für eigene Mitarbeiter und externe Interessenten angeboten.

Seit dem 01.01.2004 gehört das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ als weitere Abteilung zum Städtischen Klinikum. Das Altenpflegeheim verfügt seit dem 16.10.2006 über 82 Pflegebetten.

Am 1. September 2002 wurde eine betriebliche Kindereinrichtung auf dem Gelände des Städtischen Klinikums in Betrieb genommen, die seit dem 01.04.2007 über 115 Plätze verfügt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Stammkapital **EUR 3.078.000,00**

Der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau ist ein organisatorisch selbständiges wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

ORGANE DES EIGENBETRIEBES

Organe des Eigenbetriebes sind lt. Satzung der Stadtrat, der Krankenhausausschuss und die Krankenhausleitung.

Stadtrat

Der Stadtrat ist oberstes Entscheidungsgremium für den Träger des Eigenbetriebes. Er besteht aus 50 stimmberechtigten Mitgliedern.

Krankenhausausschuss:

Der Krankenhausausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich benannten Vertreter,
- acht Stadträten und
- einem Beschäftigten des Klinikums.

Vorsitzender des Krankenhausausschusses ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich benannter Vertreter. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 EigBG hat der Oberbürgermeister als seinen Vertreter den Beigeordneten für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, Herrn Dr. Gerd Raschpichler, bestimmt. Er ist damit Vorsitzender des Krankenhausausschusses.

Besetzung des Krankenhausausschusses (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Dr. Gerd Raschpichler (ab 15.08.2008) Herr Bernd Wolfram (bis 14.08.2008)
Vertreter des Stadtrates	Herr Otto Glathe Herr Heinz Bierbaum Herr Erhard Geier (am 06.12.2008 verstorben) Herr Frank Hoffmann (ab 10.02.2009) Frau Monika Andrich Herr Hans-Georg Otto

	Frau Angela Müller
	Frau Isolde Grabner (geb. Noack, bis 10.06.2008)
	Herr Stefan Giese-Rehm (ab 11.06.2008)
	Herr Dr. Jürgen Neubert
Städtisches Klinikum	Frau Anke Berghäuser
<u>Krankenhausleitung</u>	
Verwaltungsdirektorin	Frau Gabriele Süßmilch
Ärztlicher Direktor	Herr Dr. Joachim Zagrodnick
Pflegedienstleiter	Herr Daniel Behrendt

SONSTIGES

Ersatzneubau:

- Die Grundsteinlegung für den Ersatzneubau erfolgte im Jahr 1994.
- Die Übergabe des 1. Bauabschnittes, ein Bettenhaus mit 4 Stationen und Augen-OP, erfolgte im Jahr 1996.
- Der 2. Bauabschnitt, ein Funktionstrakt mit Labor, Abteilung für Nukleartherapie und Hautklinik, wurde ab 1998 schrittweise bezogen.
- Der 3. Bauabschnitt, ein Funktionsgebäude mit Strahlentherapie, Notaufnahme, Radiologie und 9 Operationssälen sowie ein Bettenhaus mit 160 Normalpflege- und 16 Intensivbetten wurde Ende 1998 begonnen und im November 2001 in Betrieb genommen. Nach Fertigstellung des 3. Bauabschnittes sind die Chirurgische, die Unfallchirurgische, die Neurochirurgische Klinik, die Klinik für Strahlentherapie, die Multidisziplinäre Intensivtherapiestation, die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, das Radiologische Institut, der Zentral-OP und die Notaufnahme in den Ersatzneubau umgezogen. Nach der damit verbundenen Freilegung des Bettenhauses II (Altbestand am Auenweg) und dessen Renovierung ist die Orthopädische Klinik im April 2002 dort eingezogen.
- Der 4. Bauabschnitt – ein weiteres Bettenhaus mit 192 Betten sowie ein Haupteingangsgebäude mit Patientenaufnahme, Konservativer Intensivtherapiestation mit 14 Betten, Entbindungsabteilung, Wöchnerinnen- und Neugeborenenstation, Küche und Cafeteria wurde im Jahr 2006 fertig gestellt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Küche wurde gleichzeitig ein automatisches Warentransportsystem eingeführt. Mit der Fertigstellung des 4. Bauabschnittes konnten alle Stationen und Kliniken – bis auf die Kinderklinik – in den Ersatzneubau umziehen. Die Kinderklinik ist aus dem bisher genutzten Gebäude in das Bettenhaus II umgezogen. Die Augenklinik ist wegen der räumlichen Nähe von ambulanter und stationärer Leistungserbringung vom Ersatzneubau in die Altbausubstanz umgezogen. Das Wirtschaftslager und die Apotheke (mit Ausnahme der Zytostatikaherstellung) sind ebenfalls in den Ersatzneubau umgezogen.
- Der Ersatzneubau wurde weitgehend aus Fördermitteln des Landes finanziert. Für die Realisierung des 4. Bauabschnittes kamen auch Eigenmittel des Klinikums zum Einsatz. Insgesamt stellte das Klinikum für die Realisierung des Ersatzneubaus ca. 11 Mio. EUR Eigenmittel zu Verfügung.

WICHTIGE VERTRÄGE

Das Städtische Klinikum Dessau ist lt. MBL LSA Nr. 10/1993 vom 25. Februar 1993 als Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Der Vertrag ist ab 1. Januar 1994 in Kraft getreten.

4. Die Eigengesellschaften der Stadt Dessau-Roßlau



4.1. Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV - Stadtwerke

ALLGEMEINE ANGABEN

Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
DVV-Stadtwerke
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Sitz der Holding:

Albrechtstr. 48
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 1002
Fax: (0340) 899 1097
e-mail: stadtwerke@dvv-dessau.de
Homepage: www.dvvdessau.de



Die Gesellschaft wurde im Jahr 1991 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 11940 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04. Dezember 1991, zuletzt geändert am 11. November 1996.

HISTORIE

Am 09.10.1991 hat die Stadtverordnetenversammlung die Gründung der DVV beschlossen (Beschl.Nr.193/91). Die Gesellschaft hat sich auf dem Wege einer Konzernbildung entwickelt. Derzeit sind folgende Gesellschaften im Konzern integriert:

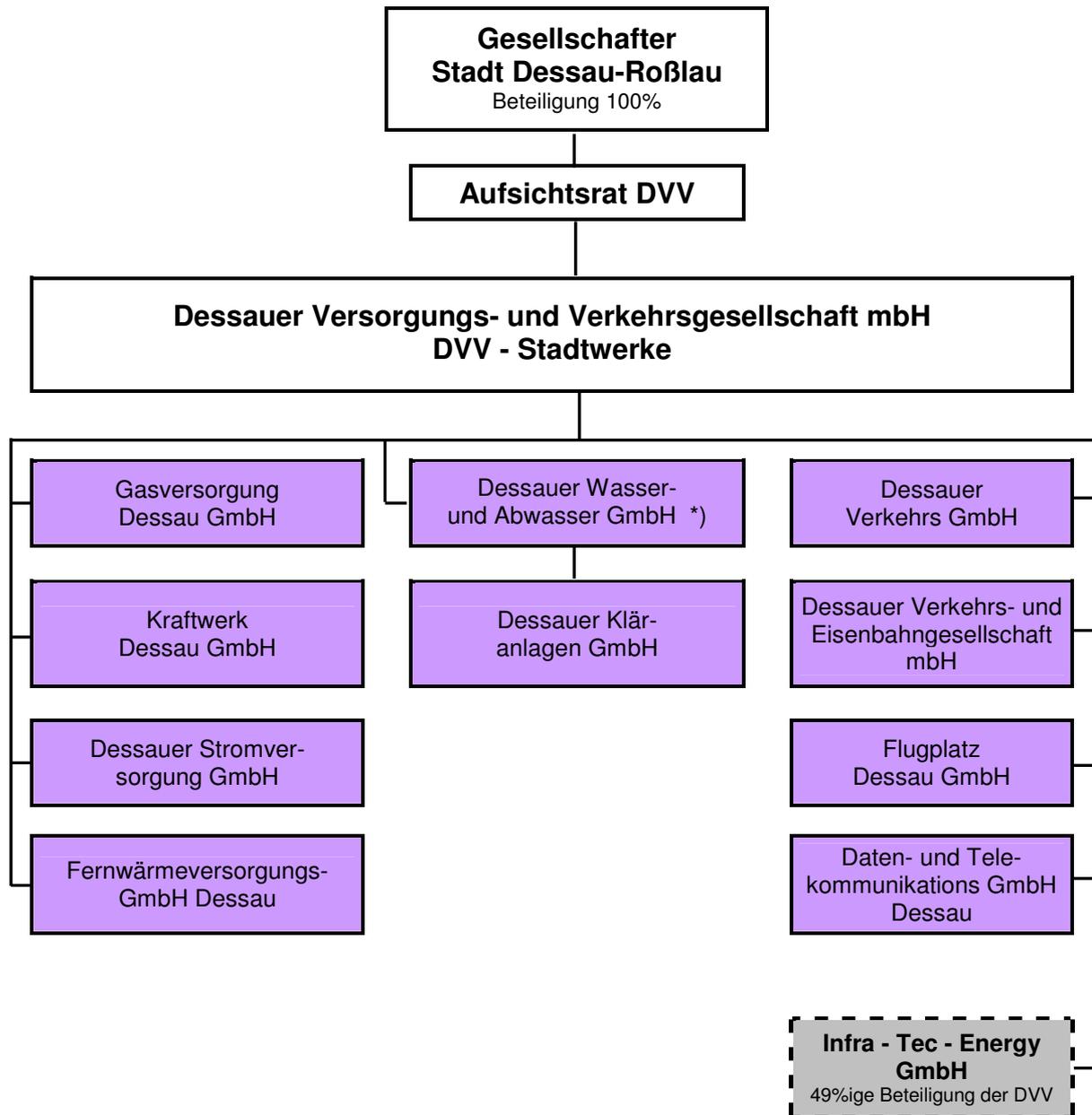
0.	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Holding	DVV
1.	Dessauer Stromversorgung GmbH	DSV
2.	Gasversorgung Dessau GmbH	GVD
3.	Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau	FWV
4.	Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH	DESWA
5.	Dessauer Kläranlagen GmbH	DKA
6.	Dessauer Verkehrs GmbH	DVG
7.	Kraftwerk Dessau GmbH	KWD
8.	Flugplatz Dessau GmbH	FPD
9.	Daten- und Telekommunikations GmbH Dessau	DATEL
10.	Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH	DVE

Die DVV ist zu 100% an diesen Gesellschaften beteiligt.

Sie ist mittelbar über die DESWA an der Dessauer Kläranlagen GmbH (DKA) beteiligt. Die DESWA hält einen Geschäftsanteil an der DKA von 100% bzw. nominal 25.564,59 EUR. Mit notariellem Vertrag vom 27. Dezember 2000 übernahm die DVV den Geschäftsanteil an der Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH (DVE).

Seit dem Januar 2003 besteht eine 49%ige Beteiligung der DVV an der Infra-Tec-Energy-GmbH.

ÜBERBLICK ÜBER DIE STRUKTUR DER DVV



*) Mit Wirkung zum 01.01.2006 erfolgte die gesellschaftsrechtliche Eingliederung der ROVEG Rodlebener Versorgungsgesellschaft mbH durch Abtretung der Geschäftsanteile von der Stadt Dessau an die DESWA und die darauf folgende Verschmelzung der ROVEG auf die DESWA

*) Mit Wirkung zum 01.01.2008 erfolgte die gesellschaftsrechtliche Eingliederung der ROWA Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH durch Abtretung der Geschäftsanteile von der Stadt Dessau-Roßlau an die DESWA und die darauf folgende Verschmelzung der ROWA auf die DESWA

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Dessau-Roßlau mit Energie und Wasser, die Abwasser- und Abfallbehandlung, der Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs und des Flugplatzes, eines Binnenhafens, die Telekommunikation sowie der Betrieb von Einrichtungen für Freizeit und Touristik in der Stadt Dessau-Roßlau und die Erfüllung aller hiermit verbundenen Aufgaben, soweit diese nicht durch die Stadt Dessau-Roßlau oder von Dritten wahrgenommen bzw. diesen übertragen werden. Die Gesellschaft kann insbesondere Anlagen planen, errichten, erwerben und betreiben, die den genannten Zwecken dienen.

Die Gesellschaft besorgt für ihre Tochtergesellschaften die Geschäfte in allen wichtigen Angelegenheiten nach Art einer geschäftsleitenden Holding sowie die Finanzierung durch Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital. Sie kann innerhalb des Unternehmens dem Konzern dienende Abteilungen errichten.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist zur Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen berechtigt. Sie ist außerdem befugt, mit anderen Unternehmen Arbeits- und Interessengemeinschaften zu gründen und diese aufzuheben.

Die Gesellschaft ist zum Abschluss von Verträgen im Sinne der §§ 291 ff. AktG berechtigt.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht darin, vornehmlich den Bürgern der Stadt Dessau-Roßlau Versorgungsleistungen aller Art zu günstigen ökonomischen Bedingungen anzubieten.

Die gewählte Holdingstruktur mit den einzelnen GmbH's sollte dabei den steuerlichen Querverbund herstellen, damit die Gewinne der Versorgungssparten mit den Verlusten des ÖPNV verrechnet werden können. Diese Zielstellung hat sich bewährt, so dass ab dem Jahr 2001 kein städtischer Zuschuss mehr zur Verfügung gestellt werden muss. Durch die positive Entwicklung des Konzerns war es darüber hinaus sogar möglich, in den Jahren 2005, 2006 und 2008 eine Gewinnabführung an die Stadt Dessau-Roßlau zu realisieren. Die DVV musste sich nach der Liberalisierung des Strom- und der sich abzeichnenden Öffnung des Gas- und Wassermarktes vom Versorger zum Verkäufer wandeln und dabei attraktive Produkte anbieten. Dazu sind die bisherigen Maßnahmen der Rationalisierung konsequent weiterzuführen und der Bereich Vertrieb und Marketing weiter zu stärken. Alle zentralisierbaren Leistungen wie Marketing und Vertrieb, Rechnungs- und Personalwesen, Recht, Controlling, Datenverarbeitung, Auftrags- und Verbrauchsabrechnung, Finanzbuchhaltung, zentrale Erschließungsgebiete etc. werden von der DVV – Holding realisiert, die technischen Leistungen von den einzelnen GmbH's (s. dazu Detailausführungen bei den GmbH's).

In dem am 13. Juni 2004 durchgeführten Bürgerentscheid befürworteten 88,57% der Wähler den Verbleib der DVV zu 100 % in kommunalem Eigentum.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 204.516,75**

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Dessau-Roßlau	204.516,75	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 11 Mitgliedern. Diese sind der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau und 10 vom Stadtrat bestimmte Personen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, davon 6 Vertreter der Anteilseigner und 3 Vertreter der Arbeitnehmer. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau, Herr Klemens Koschig. Nach § 11 Abs. 1 des geänderten Gesellschaftsvertrages der DVV vom 11.11.1996 ist dem Aufsichtsrat der DVV die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung auch für die Untergesellschaften übertragen worden. Die Entscheidungen des Aufsichtsrates der DVV sind über die Gesellschafterversammlung der Töchter umzusetzen.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig
Vertreter des Stadtrates	Herr Jens Kolze
	Herr Hans-Werner Pohl
	Herr Ralf Schönemann
	Herr Wilhelm Kleinschmidt
	Herr Ingolf Eichelberg
Vertreter der DVV	Frau Regina Bothe (stellvertretende Vorsitzende)
	Herr Frank Meyer
	Herr Michael Necker

Geschäftsführung Herr Hans Tobler

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zwischen der DVV und den Tochterunternehmen (außer der DVE) bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, die im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen sind. Danach sind die Gewinne nach Abschluss des Geschäftsjahres an die DVV abzuführen; Jahresfehlbeträge sind durch die DVV auszugleichen.

Die DVV stellt gem. § 290 HGB einen Konzernabschluss auf. Die Tochterunternehmen werden durch Vollkonsolidierung einbezogen.

Aufgrund der Beteiligungen und der abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge ist die DVV Mutterunternehmen, die übrigen Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der DVV. Dies ist auch dadurch gewährleistet, dass der Geschäftsführer der DVV gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist.

Die DVV besorgt für ihre Tochterunternehmen die Geschäfte in allen wichtigen Angelegenheiten nach Art einer geschäftsleitenden Holding.

Seit Januar 2003 wird von der DVV die kaufmännische und technische Betriebsführung der WBD Industriepark Dessau GmbH übernommen.

4.1.1. Dessauer Stromversorgung GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Dessauer Stromversorgung GmbH
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2601
Fax: (0340) 899 2699

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1993 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 12983 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 15. Oktober 1993.

HISTORIE

In den Geschäftsjahren 1993 (Rumpfgeschäftsjahr) und 1994 beschränkte sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf organisatorische Tätigkeiten. Nach Übernahme des Stromnetzes zur Versorgung der Stadt Dessau von der MEAG nahm die Gesellschaft zum 01.01.1995 ihr operatives Geschäft auf.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität einschließlich Planung, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Dessau-Roßlau mit Strom.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Hans Tobler.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zwischen der Stadt Dessau und der DVV besteht seit dem 10. November 1994 ein Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie. Danach überträgt die Stadt der Gesellschaft die Versorgung mit Strom im Stadtgebiet und räumt ihr das Recht ein, dafür öffentliche Verkehrsräume und andere Grundstücke der Stadt zu nutzen. Die Gesellschaft zahlt für die Benutzung der städtischen Grundstücke eine Konzessionsabgabe an die Stadt, welche aus den gelieferten Strommengen innerhalb des Konzessionsgebietes ermittelt wird. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Gemäß § 5 des Vertrags ist die DVV berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag auf die DSV zu übertragen.

4.1.2. Gasversorgung Dessau GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Gasversorgung Dessau GmbH
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2201
Fax: (0340) 899 2299

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1991 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 10633 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Mai 1991, zuletzt geändert am 30. September 1994.

HISTORIE

Die Gesellschaft ist im Wege der Abspaltung zur Neugründung gemäß § 1 Abs.2 SpTrUG am 27. Juni 1991 rückwirkend zum 1. Juli 1990 aus der MEAG Halle entstanden.

Das Bestreben der Stadt Dessau, in ihre Stadtwerke auch die Gasversorgung mit einzu- beziehen und sämtliche Geschäftsanteile an der GVD zu erwerben, wurde 1994 mit der Übernahme dieser Gesellschaft abgeschlossen. Mit notariellem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 8. Februar 1994 hat die Treuhandanstalt als Alleingesellschafterin mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 1991 die Geschäftsanteile an die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV-Stadtwerke Dessau übertragen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung der Stadt Dessau mit Gas dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Dessau-Roßlau mit Gas.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Hans Tobler.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zwischen der Stadt Dessau und der DVV wurde am 27.01.1993 ein Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Gas abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2013. Darin gewährt die Stadt der DVV das Recht, die in dem Versorgungsgebiet der Gesellschaft gelegenen öffentlichen Verkehrsräume für den Bau und Betrieb von Gasversorgungseinrichtungen zu benutzen. Gemäß § 13 des Vertrages sind die Stadtwerke mit Zustimmung der Stadt berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag auf die GVD zu übertragen. Gemäß § 11 des Vertrages ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine Konzessionsabgabe an die Stadt Dessau-Roßlau zu zahlen.

4.1.3. Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau

ALLGEMEINE ANGABEN

Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2101
Fax: (0340) 899 2199

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1990 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 10166 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25. Juli 1990, zuletzt geändert am 15. Februar 1993.

HISTORIE

Die Fernwärmeversorgungs-GmbH ist aus dem VEB Gebäudewirtschaft hervorgegangen. Die Aufteilung erfolgte zum 01.07.1990 in folgende zwei Kapitalgesellschaften:

- 1) Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau
- 2) Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand der Gesellschaft ist der Handel mit Energie, vorwiegend mit Fernwärme, Instandhaltungsarbeiten an Heizungsanlagen jeder Eigentumsform, die Neuerrichtung von Heizungsanlagen, Abnehmer- und Wärmedienst (HKV Wasseruhren kalt und warm) für alle Eigentumsformen, Analysen und Korrosionsschutz für Heizungsanlagen sowie die Einstellung von Sicherheitsventilen für alle Eigentumsformen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der qualitätsgerechten Absicherung der Wärmeversorgung der Bevölkerung in der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Dessau.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Hans Tobler.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit der Stadt Dessau schloss die FWV am 09.10.1993 einen Konzessionsvertrag. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2011. Danach überträgt die Stadt der Gesellschaft die Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet und räumt ihr das Recht ein, dafür öffentliche Verkehrsräume und andere Grundstücke der Stadt zu nutzen. Die Gesellschaft zahlt für die Benutzung der städtischen Grundstücke eine Konzessionsabgabe an die Stadt, die aus dem Entgelt der Fernwärmelieferungen innerhalb des Konzessionsgebietes ermittelt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt 12 % des Entgelts der Fernwärmelieferungen zu den allgemeinen Tarifen und 1,5 % des Entgelts der Fernwärmelieferungen für Sondervertragskunden.

Der Anspruch der Stadt besteht nur, wenn die Konzessionsabgabe nach den jeweiligen Bedingungen preisrechtlich zulässig ist, sie steuerlich als Betriebsausgabe anerkannt wird und nach Abzug der Konzessionsabgabe ein Mindestgewinn in Höhe von 3 % des Sachanlagevermögens verbleibt.

4.1.4. Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2402
Fax: (0340) 899 2499

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1993 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 12518 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Oktober 1993.

HISTORIE

Anfang 1995 erfolgte die Übernahme der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von der MIDEWA. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.06.1996 der Übernahme des Anlagevermögens der MIDEWA zugestimmt (Beschluss 425/96).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung einschließlich Planung, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ gutem Trinkwasser sowie durch die Entsorgung von Ab- und Regenwasser.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Hans Tobler.

SONSTIGE RECHTSVERHÄLTNISSE

Mit Gebietsänderungsvertrag vom 15. September 2004 erfolgte zum 1. Januar 2005 die Eingemeindung der Gemeinde Rodleben in die Stadt Dessau. Gemäß Gebietsänderungsvertrag wurde die Stadt Dessau alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter HRB 13623 eingetragenen Firma ROVEG Rodlebener Versorgungsgesellschaft mbH, Rodleben.

Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Juli 2006 (Beschluss 083/2006) und notariellem Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 21. Juli 2006 (UR-Nr. 1263) übertrug die Stadt Dessau die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile der ROVEG in Höhe von EUR 25.564,59 (DM 50.000,00) an die DESWA. Mit notarieller Urkunde vom 21.07.2006 (UR-Nr. 1264/2006) schlossen die ROVEG, die DESWA und die DVV eine Fusionsvereinbarung. Auf Basis dieser erfolgte mit notariell beurkundetem Verschmelzungsvertrag (UR-Nr. 1265/2006) vom 21. Juli 2006 die Verschmelzung der ROVEG auf die DESWA im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme zum Verschmelzungstichtag 01. Januar 2006 gemäß § 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 46ff. UmwG. Die Eintragung des Vollzugs der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte sowohl für die DESWA als auch für die ROVEG am 30. August 2006.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung vom 11. November 2005, geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2006, erfolgte die Fusion der Städte Dessau und Roßlau mit Wirkung zum 1. Juli 2007. Rechtsnachfolger der Städte Dessau und Roßlau ist die Stadt Dessau-Roßlau. Damit war die Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Juli 2007 alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter HRB 14960 eingetragenen Firma Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH (ROWA), Roßlau. Seitens der Stadt Dessau-Roßlau als alleinige Gesellschafterin der ROWA und der DVV wurde beschlossen, im Rahmen der Aufgaben der Daseinsvorsorge die ROWA in den kommunalen Versorgungsverbund der DVV mit Wirkung zum 1. Januar 2008 zu integrieren.

Mit Stadtratsbeschluss vom 28. November 2007 (Beschluss 235/2007) und notariellem Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 20. Dezember 2007 (UR-Nr. 2770/2007) übertrug die Stadt Dessau-Roßlau die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile der ROWA in Höhe von EUR 1.000.000,-- mit Wirkung zum 20. Dezember 2007 an die DESWA. Mit notarieller Urkunde vom 20. Dezember 2007 (UR-Nr. 2771/2007) schlossen die ROWA, die DESWA und die DVV einen Verschmelzungsvertrag. Hiernach erfolgte die Eingliederung der ROWA in die DESWA im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2008 gemäß § 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 46 ff. UmwG. Die Eintragung des Vollzugs der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte sowohl für die DESWA als auch für die ROWA am 25.07.2008.

4.1.5. Dessauer Kläranlagen GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Dessauer Kläranlagen GmbH
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2402
Fax: (0340) 899 2499

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1995 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 13380 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. Januar 1995.

HISTORIE

Bis zum 31.12.1994 wurde die öffentliche Abwasserbeseitigung von der MIDEWA wahrgenommen. Mit der Betriebsüberlassung Dessau durch die MIDEWA und dem Beschluss des Stadtrates Dessau vom 26. Juni 1996 ist die DESWA seit 1. Januar 1995 auch für die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet von Dessau einschließlich Vororten, wie Ableitung und Behandlung von Abwässern und Fäkalschlammentsorgung zuständig. Mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Übertragung des Anlagevermögens der MIDEWA auf die DESWA vom 19.12.1996 wurde diese Aufgabenübernahme durch die DESWA rückwirkend rechtswirksam vollzogen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Verwaltung der Kläranlage Dessau (Am Kornhaus).

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Sicherung der Reinigung des in der öffentlichen Kanalisation gesammelten Abwassers und Regenwassers für die Stadt Dessau-Roßlau sowie deren Vororte. Zusätzlich werden die Abwässer von Industrie und Gewerbe gereinigt. Die Kläranlage entspricht dem heutigen Stand der Technik und umfasst drei wesentliche Reinigungsstufen:

- mechanische Vorreinigung/Vorklärung
- biologischer Abbau von Schadstoffen in Belebtecken mit nachgeschalteten Nachklärbecken
- Feinstreinigung durch eine Mikrosiebfiltrationsanlage.

Mit dem Betrieb der Kläranlage ist die Einleitung des geklärten Abwassers in die Elbe aus Sicht des Umweltschutzes quantitativ und qualitativ sichergestellt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Hans Tobler.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Kläranlagen GmbH ist ein Beteiligungsunternehmen der DESWA, welche als Betreiber-gesellschaft fungiert. Ein Betriebsführungsvertrag ist die vertragliche Grundlage der Aufgabendurchführung und der Vergütung der Leistungen.

4.1.6. Dessauer Verkehrs GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Dessauer Verkehrs GmbH
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2502
Fax: (0340) 899 2599

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1990 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 10126 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20. Dezember 1990, zuletzt geändert am 28. August 1995.

HISTORIE

Auf der Grundlage des Beschlusses 20/90 der Stadtverordnetenversammlung Dessau vom 11.07.1990 wurde die Umwandlung des ehemaligen VEB Dessauer Verkehrsbetriebe in die „Dessauer Verkehrs GmbH im Aufbau“ zum Stichtag 01.07.1990 vorgenommen.

Mit notariellem Vertrag vom 15.02.1993 wurden die Anteile der DVG als Sacheinlage in die DVV gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Dessau-Roßlau und Umgebung sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen und anderen Kraftfahrzeugen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Gewährleistung des Nahverkehrsbedarfes der Bürger der Stadt Dessau-Roßlau; vorrangig für das Stadtgebiet Dessau.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer sind Herr Hans Tobler und Herr Torsten Ceglarek.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft besitzt nachfolgende vom Regierungspräsidium Dessau erteilte Konzessionen:

- für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG; befristet bis zum 30. Juni 2009
- für den Mietverkehr mit Omnibussen nach § 49 PBefG; befristet bis zum 19. November 2012
- für Fernzielreisen nach § 48 PBefG; befristet bis zum 19. November 2012
- für Straßenbahnen nach PBefG; befristet bis zum 31. Dezember 2022
- Gemeinschaftskonzession mit dem Omnibusbetrieb Otto Müller GmbH & Co. KG, Dessau-Roßlau, zur Erbringung des Regionalverkehrs auf der Linie 127 nach Roßlau-Meinsdorf; befristet bis zum 30. Juni 2009

4.1.7. Kraftwerk Dessau GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Kraftwerk Dessau GmbH
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2301
Fax: (0340) 899 2399

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1993 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 12984 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Oktober 1993.

HISTORIE

Aufgrund des Kaufvertrages zwischen der Gärungschemie Dessau GmbH und der DVV ist die KWD GmbH ab 01.01.1994 Eigentümer bzw. nach Aufrüstung Betreiber des auf dem Gelände der ehemaligen Gärungschemie befindlichen Heizkraftwerkes. Die Heizkraftwerk Dessau GmbH & Co KG München (KG) (ab 01.07.1999 VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co KG) schloss am 01.06.1994 einen Pachtvertrag ab. Sie modernisierte und errichtete das Kraftwerk neu.

1. Baustufe: Wärmeauskopplung (bis 30.09.1994)
2. Baustufe: Stromversorgung (bis 30.11.1995)

Die Einspeisung von Strom aus dem neu erstellten Heizkraftwerk wird seit 01.01.1996 vorgenommen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von technischen Anlagen, die der Erzeugung von Elektroenergie, Heißwasser, Dampf und Pressluft dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die unter der Überschrift „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführten Unternehmensziele dienen dem öffentlichen Zweck der Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Nach § 116 Abs. 2 GO LSA dient die wirtschaftliche Betätigung im Bereich Energieversorgung einem öffentlichen Zweck. Im Heizkraftwerk wird Wärme und Strom in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt und in das Dessauer Fernwärme- und Stromnetz eingespeist.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Hans Tobler.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Kraftwerk Dessau GmbH fungiert als technischer Betriebsführer auf der Basis eines Betriebsführungsvertrages.

4.1.8. Flugplatz Dessau GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Flugplatz Dessau GmbH
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 1008
Fax: (0340) 899 1098
e-mail: info@flugplatz-dessau.de
Homepage: www.flugplatz-dessau.de

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1994 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 12673 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18. März 1994.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Anlage, der Ausbau und der Betrieb eines öffentlichen Verkehrslandeplatzes in der Stadt Dessau-Roßlau sowie die Errichtung und der Betrieb flugplatztypischer Versorgungseinrichtungen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Sicherung der Versorgung des Oberzentrums Dessau-Roßlau mit einer angemessenen Luftverkehrsanbindung. In Ergänzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen für den Personen- und Güterverkehr auf Straße und Schiene steht der Flugplatz Dessau im Dienst regionaler Daseinsvorsorge mit eigenen Impulsen für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Als Schnittstelle zwischen Luft- und Bodenverkehr leistet die Flugplatz Dessau GmbH einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen – ob als Station für den geschäftlichen oder privaten Individualverkehr oder als Plattform für ansässige Luftsportvereine, die mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement auch im Bereich der Jugend- und Nachwuchsförderung einen wichtigen Beitrag leisten.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Hans Tobler.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Gelände des Verkehrslandeplatzes Dessau ist mit Vertrag vom 5./19. Mai 2003 von der Stadt Dessau auf unbestimmte Zeit gepachtet.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben steht der Gesellschaft eine 1994 fertig gestellte asphaltierte Start- und Landebahn mit einer Gesamtlänge von 1.000 m x 25 m, ein Tower mit moderner Ausrüstung für den Flugbetrieb sowie ein modernes Flugleitbüro und entsprechende Abstellflächen, unter anderem in zwei von der Gesellschaft in 2001 und 2003 errichteten Hangars zur Verfügung. Von der Gesellschaft angeboten werden zudem Flugleistungen mit einem firmeneigenen Flugzeug vom Typ Cessna FR 172 F.

4.1.9. Daten- und Telekommunikations GmbH Dessau DATEL

ALLGEMEINE ANGABEN

Daten- und Telekommunikations GmbH Dessau
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2701
Fax: (0340) 899 2799
e-mail: info@datel-dessau.de
Homepage: www.datel-dessau.de

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1997 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 15048 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23. Dezember 1997.

HISTORIE

Im Juli 1998 wurde der DATEL durch die Regulierungsbehörde Telekom und Post die Telekommunikationslizenz der Klassen 3 und 4 erteilt. Damit konnte die DATEL ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen. In der Waldsiedlung (1. Bauabschnitt) und der Dessauer Magnetbandfabrik erfolgte die Übernahme der Telekommunikationsnetze von der Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Finanzierung sowie der Betrieb und Service von Telekommunikationsdienstleistungen für geschlossene Benutzergruppen und die Öffentlichkeit. Hierzu gehören insbesondere:

- Überlassung von Übertragungswegen
- Netzmanagementdienste
- technische Bereitstellung von Ton- und Fernsehsignalen
- Multimediadienste

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Versorgung der Bevölkerung der Stadt Dessau-Roßlau, derzeit vornehmlich des Stadtgebietes Dessau, in den Branchen Kabelfernsehen, Telefonie und Internet.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Hans Tobler.

4.1.10. Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH DVE

ALLGEMEINE ANGABEN

Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH
Postfach 1202
06812 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 899 2502
Fax: (0340) 899 2599

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2000 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 16137 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27. Dezember 2000, zuletzt geändert am 29. März 2006.

HISTORIE

Die Stadt Dessau hat in den Jahren von 1998 bis 2001 die öffentliche Eisenbahnstrecke von Dessau nach Wörlitz im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme instand gesetzt.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 31.01.2001 (Beschl.Nr. 165/2001) zur Übertragung der Strecke Dessau-Wörlitz auf eine von der DVV zu gründende GmbH war die Voraussetzung für die Gründung eines weiteren Tochterunternehmens der DVV gegeben.

Mit der Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr auf die Strecke Dessau-Wörlitz obliegt es der Stadt Dessau zur Sicherstellung entsprechender Verkehrsleistungen diese durch zugelassene Eisenbahninfrastruktur- bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen zu bestellen. Hierzu wurde die DVE gegründet, die zum Einen von der DB AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Strecke übernimmt und darüber hinaus in der Lage ist, die erforderlichen Verkehrsleistungen zu erbringen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination, Kooperation und die Durchführung von Schienenverkehrsleistungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz, einschließlich aller damit zusammenhängenden Geschäfte, sowie die Koordination, Kooperation und die Durchführung des Personenverkehrs entsprechend den Möglichkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz, einschließlich aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die DVE ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus. Außerdem trägt die Gesellschaft mit ihrer Sonderaktion „Dampflockfahrt“ zur Erhöhung der touristischen Attraktivität des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches bei. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.000,00**

Gesellschafter	EUR	%
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	25.000,00	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer sind Herr Hans Tobler und Herr Torsten Ceglarek.

4.1.11. Infra-Tec-Energy GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Infra-Tec-Energy GmbH
Am Friedrichsgarten 17
06844 Dessau-Roßlau



Tel.: (0340)-899-1603
Fax: (0340)-899-1609

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2002 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 16636 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21. Februar 2002, zuletzt geändert am 2. Dezember 2002.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen, die in einem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Versorgung mit Energie, Fernwärme und Wasser, der Abwasserentsorgung, der Erbringung von Verkehrsleistungen und der Telekommunikation stehen, diesen Tätigkeiten dienlich sind und im Interesse der Stadt Dessau-Roßlau stehen. Es handelt sich dabei in erster Linie um Tätigkeiten, die erforderlich sind um die Anlagen zu errichten, instandzusetzen, zu warten und deren Anschluss an die Netze zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere auch die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die medientechnische Erschließung.

Die Gesellschaft ist berechtigt im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmenszweckes, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, ebenso die Beteiligung an Kommanditgesellschaften zu übernehmen. Sie darf Vertretungen übernehmen und Zweigniederlassungen errichten.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.000,00**

Gesellschafter	EUR	%
NiRoVe Industrieservice GmbH	6.350,00	25,00
NiRoVe Rohrleitungsbau und Verfahrenstechnik GmbH	6.400,00	26,00
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)	12.250,00	49,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Satzung die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Meißner und Herr Hans Tobler.

4.2. Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH DWG

ALLGEMEINE ANGABEN

Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Ferdinand-von-Schill-Str. 8
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 8999-0
Fax: (0340) 215043
e-mail: info@dwg-wohnen.de
Homepage: www.dwg-wohnen.de



Die Gesellschaft wurde im Jahr 1994 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 12878 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21. Juni 1994, zuletzt geändert am 22. September 2006.

HISTORIE

Die Umwandlung des VEB Gebäudewirtschaft Dessau erfolgte nach Treuhandgesetz in die Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.1990 (Beschluss Nr. 20/1990), war jedoch eine Fehlgründung.

Die DWG ist als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung erst entstanden durch Umwandlung der Wohnungswirtschaft der Stadt Dessau (Eigenbetrieb) nach § 58 Umwandlungsgesetz. Dadurch erfolgte die Korrektur der Fehlgründung des Jahres 1990. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 30. September 1994.

Die Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH hat aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 05. Oktober 1994 mit Ergänzung vom 09. Juni 1995 ihr Vermögen als Ganzes auf die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH übertragen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens sind die Bewirtschaftung, Verwaltung und Errichtung von Wohngebäuden, auch mit gewerblichen Räumen, zur Versorgung der Einwohner mit Wohnraum. Die Gesellschaft kann zudem Eigenheime und Eigentumswohnungen bauen, betreuen und veräußern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben zu übernehmen, Grundstücke, Rechte an Grundstücken sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben und zu veräußern.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Sicherung einer sozial verantwortbaren Versorgung der Bevölkerung der Stadt Dessau-Roßlau mit Wohnraum. Das Kerngeschäft der DWG ist die Vermietung und Verpachtung von Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere für sozial Schwache und kinderreiche Familien. Um zu sichern, dass auch in Zukunft sozial schwächeren und kinderreichen Bevölkerungsschichten solider Wohnraum im unteren und mittleren Mietpreissegment angeboten werden kann, wird die Gesellschaft auch weiterhin die zielgruppengerechte Sanierung der Wohneinheiten fortsetzen. Mit der Sanierung und Ausrüstung von ehemaligen Rentner- und anderen Wohnblöcken reagiert die DWG auf die ständig steigende Nachfrage nach alten- und behindertengerechten Wohnraum sowie „Betreutem Wohnen“. Neben der Marktberreinigung durch den Abriss überzähliger Wohneinheiten liegt das Augenmerk der Gesellschaft vor allem auf einer Aufwertung der Stadtgebiete und einer Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter durch entsprechend eingeleitete Sanierungsmaßnahmen.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 51.250,00**

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Dessau-Roßlau	51.250,00	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Dessau-Roßlau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern und einem beratenden Mitglied, davon 3 Vertreter der Stadtverwaltung, 7 Vertreter des Stadtrates und 2 Vertreter der Arbeitnehmer.

Mitglieder des Verwaltungsrates (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Karl Gröger, Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt (bis 31.12.2008) Herr Joachim Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung (seit 01.01.2009)
Stellvertretender Vorsitzender	wird in der Verwaltungsratssitzung am 30.04.2009 aus der Mitte des Verwaltungsrates gewählt
Vertreter der Stadtverwaltung	Herr Klemens Koschig, Oberbürgermeister Herr Dr. Gerd Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur (seit 15.08.2008)

Vertreter des Stadtrates	Frau Jacqueline Lohde Herr Michael Puttkammer Herr Hans-Joachim Pätzold Herr Steffen Schröter Herr Hans-Peter Dreibrodt Herr Thomas Busch Herr Rainer Maloszyk
Vertreter der DWG	Frau Astrid Seifert Herr Walter Matthias
beratendes Mitglied	Herr Hubert Ernst, Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse
<u>Geschäftsführung</u>	Frau Waltraud Stebner (bis 31.12.2008) Herr Joachim Schlichter
Prokura	Frau Cornelia Coradini (am 20.06.2008 abberufen) Frau Anja Passlack (ab 2009)

SONSTIGE RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH mit Sitz in Roßlau (Amtsgericht Stendal HRB 12885) wurde aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 22. September 2006 im Wege der Aufnahme unter Buchwertfortschreibung mit der Gesellschaft verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 07. November 2006.

4.3. WBD Industriepark Dessau GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

WBD Industriepark Dessau GmbH
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau



WBD Industriepark Dessau GmbH

Tel.: (0340) 899-1002
Fax: (0340) 899-1097
e-mail: stadtwerke@dvv-dessau.de
Homepage: www.dvv-dessau.de

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1995 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 13301 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. August 1995, zuletzt geändert am 14. Januar 2003.

HISTORIE

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29. Mai 1995 durch die Deutsche Waggonbau AG (DWA).

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 die Beteiligung der Stadt Dessau an der IPG (Beschluss- Nr. 247/95).

In einem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 7. Mai 1996 hat die DWA ihre Geschäftsanteile in Höhe von 45.000 DM zum Kaufpreis von 0,90 DM an die Stadt Dessau und Geschäftsanteile in Höhe von 5.000 DM zum Kaufpreis von 0,10 DM an Frau Ursula Puppe verkauft und abgetreten.

Durch den Grundstückseinbringungsvertrag vom 5. Juli 1995 brachte die DWA das Anlagevermögen des Standortes Dessau in die IPG ein. Am 27. August 1996 hat die Gesellschaft einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Dessau und der TGL Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH, Niederlassung Sachsen-Anhalt, abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages war die Erschließung und Revitalisierung des Altindustriestandortes. Das Vertragsgebiet umfasste eine Fläche von ca. 370.000 m².

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses 131/2001 und mit notariellem Vertrag vom 21.05.2002 hat die Stadt Dessau die 10 % der Geschäftsanteile von Frau Puppe übernommen. Damit ist die Stadt Dessau 100-prozentige Gesellschafterin an der WBD Industriepark Dessau GmbH. Die Betriebsführung der WBD wird durch die DVV übernommen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von gewerblichen und sonstigen Flächen und der darauf befindlichen Gebäude in Dessau-Roßlau sowie die Erschließung und Entwicklung von gewerblichen und sonstigen Flächen. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungsfunktionen für angesiedelte oder sich ansiedelnde Unternehmen übernehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dazu notwendig oder nützlich sind, um den Gesellschaftszweck zu erreichen; sie darf sich auch an anderen Unternehmen beteiligen oder andere Unternehmen erwerben. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Entwicklung und Erschließung von Industrieparkliegenschaften treuhänderisch auf besondere Beauftragung hin wahrzunehmen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Bis zum Oktober 1999 beschäftigte sich die Gesellschaft mit dem Erwerb, der Veräußerung, der Vermietung und der Verwaltung von Grundstücken und der darauf befindlichen Gebäude des ehemaligen Waggonbauareals.

Wäre dieser Gesellschaftszweck belassen worden, hätte die WBD Industriepark Dessau GmbH ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen. Mit Beschluss Nr. 131/2001 stimmte der Stadtrat der Stadt Dessau der Änderung des Gesellschaftszweckes der WBD Industriepark Dessau GmbH zu. Demnach kann die Tätigkeit der Gesellschaft außerhalb des Industrieparks erfolgen und wird auf das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau ausgedehnt.

Bereits im Jahr 2001 wurden die ersten Grundstücksankäufe vorgenommen. Zum 31.12.2006 verfügt die Gesellschaft über sieben zum Wiederverkauf bestimmte Grundstücke, deren Veräußerung und Vermarktung im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stehen wird.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Verbesserung des Arbeitsangebotes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung in der Stadt Dessau-Roßlau. Die Sicherung eines regionalen Gewerbeflächenangebots ist Teil der Wirtschaftsförderung.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.564,59**

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Dessau-Roßlau	25.564,59	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Dessau-Roßlau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau und neun Stadtratsmitgliedern.

Mitglieder des Verwaltungsrates (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig
Vertreter des Stadtrates	Herr Jens Kolze Herr Lothar Ehm Herr Ralf Schönemann Frau Heidemarie Ehlert Herr Wilhelm Kleinschmidt Herr Hans-Georg Otto Frau Angelika Storz Herr Stefan Giese-Rehm Herr Manfred Bähr
<u>Geschäftsführung</u>	Herr Hans Tobler

4.4. IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
Roßlauer Str. 94
06861 Rodleben Stadt Dessau-Roßlau

Tel.: (034901) 66181
Fax: (034901) 95032
e-mail: IVG-rodleben@t-online.de



Die Gesellschaft wurde im Jahr 1996 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 14021 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 01. Juli 1996, zuletzt geändert am 15. Dezember 2004.

HISTORIE

Auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 86/12/95 sowie 126/07/96 wurde am 01.07.1996 die Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH gegründet. In diese Gesellschaft legte die Gemeinde Rodleben den gemeindlichen Wohnungsbestand als Sacheinlage ein.

Mit dem Gesetz über die Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau vom 21.12.2004 wurde die Gemeinde Rodleben mit Wirkung vom 01.01.2005 in die kreisfreie Stadt Dessau eingemeindet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Die Gesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime, Eigentumswohnungen und Teileigentum. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, kulturelle und öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Sie ist weiterhin berechtigt, Gewerbe- und Wohngebiete zu beplanen, zu erschließen, zu bebauen, zu erweitern und zu vermarkten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen mit einem vergleichbaren Unternehmensgegenstand zu erwerben, zu pachten oder sich an ihnen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.

Die Gesellschaft kann die Versorgung mit Trinkwasser betreiben und damit erforderliche Investitionen zweckbestimmend tätigen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Sicherung einer sozial verantwortbaren Versorgung der Bevölkerung im Ortsteil Rodleben mit Wohnraum. Das Kerngeschäft der IVG ist die Vermietung und Verpachtung von Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere für sozial Schwache und kinderreiche Familien. Mit der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude und einzelner Wohnungen wird eine Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter erreicht.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 51.129,19**

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Dessau-Roßlau	51.129,19	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Dessau-Roßlau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Personen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Frank Rumpf (Ortsbürgermeister)
Vertreter des Ortschaftsrates	Frau Renate Funke Herr Hans-Jürgen Böhme
<u>Geschäftsführung</u>	Frau Doris Hoffmann (ehem. Raue)

4.5. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH (MVZ)

ALLGEMEINE ANGABEN

Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 501-3650
Fax: (0340) 501-3651
e-mail: mvz@mvzdessau.de
Homepage: www.mvzdessau.de



Die Gesellschaft wurde im Jahr 2006 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 5162 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 2. Februar 2006, zuletzt geändert am 31. Mai 2006.

HISTORIE

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 (Beschl.-Nr. 238/05) wurde die Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums am Städtischen Klinikum Dessau beschlossen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums i. S. d. § 95 SGB V, insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung sowie der sonstigen ärztlichen Tätigkeit. Kooperationen mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen werden ermöglicht.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in der Region. Ambulante Leistungen insbesondere auf dem Gebiet der Strahlentherapie, die bislang in eingeschränktem Umfang im Städtischen Klinikum erbracht wurden, können nunmehr im MVZ der Nachfrage entsprechend angeboten werden. Durch ein kommunales MVZ hat die Stadt Dessau-Roßlau die Möglichkeit, auf die angebotenen Fachrichtungen steuernd Einfluss zu nehmen. Durch diese direkte Einflussnahme kann die Stadt ihrem gesetzlichen Versorgungsauftrag zur umfassenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung auch künftig angemessen nachkommen und drohenden Versorgungsengpässen entgegensteuern.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 25.000,00**

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Dessau-Roßlau	25.000,00	100,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Dessau-Roßlau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau und acht Stadtratsmitgliedern.

Vorsitzender ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter. Aufgrund von § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde die Aufgabe des Vorsitzenden bis 14.08.2008 von Herrn Bernd Wolfram, amtierender Sozialdezernent, wahrgenommen. Mit der Neubesetzung des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur wurde die Aufgabe des Vorsitzenden Herrn Dr. Gerd Raschpichler übertragen.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Bernd Wolfram (bis 14.08.2008) Herr Dr. Gerd Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur (seit 15.08.2008)
Vertreter des Stadtrates	Herr Otto Glathe Herr Heinz Bierbaum Herr Erhard Geier (am 06.12.2008 verstorben) Herr Otto-Harald Krüger (ab 11.03.2009) Herr Frank Hoffmann Herr Hans-Georg Otto Frau Angela Müller Frau Isolde Grabner (geb. Noack, bis 10.06.2008) Herr Stefan Giese-Rehm (ab 09.07.2008) Herr Dr. Jürgen Neubert
<u>Geschäftsführung</u>	Frau Gabriele Süßmilch Herr Dr. Joachim Zagrodnick

SONSTIGES

Mit Betriebsaufnahme des MVZ am 01.06.2006 wurde dieses zunächst an zwei Standorten betrieben. Hauptstandort war die allgemeinärztliche Praxis in Dessau-Waldersee. Eine Zweigniederlassung befand sich mit der Strahlentherapie, die aufgrund der Nutzung der am SKD vorhandenen Großgeräte im Ersatzneubau des Klinikums betrieben wird, am Standort Dessau-Alten Auenweg. Von Dezember 2006 bis September 2007 wurde eine hausärztliche Zweigstelle in Roßlau betrieben. Mit der Tätigkeitsaufnahme weiterer Fachrichtungen zum 01.01.2007 wurde der Standort Dessau-Alten Auenweg zum Hauptstandort, die Praxen in Waldersee und Roßlau damit zu Zweigniederlassungen. Zum 01.10.2007 kam eine chirurgische Zweigniederlassung in Gräfenhainichen dazu.

5. Die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau



5.1. Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH
Lukoer Str. 3
06862 Dessau-Roßlau

Tel.: (034901) 5060
Fax: (034901) 50670
e-mail: stadtwerke-rosslau@arcor.de



Die Gesellschaft wurde im Jahr 1991 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 13263 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Mai 1997, zuletzt geändert am 31. August 2001.

HISTORIE

Am 01.08.1991 wurde die Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH aus der Abteilung Fernwärme der Gebäudewirtschaft Roßlau als 100 % stadteneigene Gesellschaft der Stadt Roßlau gegründet. Die Gebäudewirtschaft wurde aufgelöst. Mit der Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes 1995 wurde die MEAG Mitgeschafter des Unternehmens. Die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit einem Energieversorger ermöglichte den Stadtwerken die Betreuung des BHKW und die Einspeisung von Strom ins Netz, ohne die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens durch die Regulierungsbehörde. Im Jahr 2004 wurde der Betrieb des BHKW wegen Unrentabilität eingestellt und die Anlage verkauft.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens sind die öffentliche Versorgung mit Fernwärme des Gebietes der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau und die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Fernwärme auf der Basis Kraft-Wärme-Kopplung in Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau dienen.

Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der qualitätsgerechten Absicherung der Wärmeversorgung der Bevölkerung im Stadtteil Roßlau in Verbindung mit einem effizienten Betrieb der Wärmeerzeugungsanlagen und -versorgungssysteme.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 1.025.000,00**

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Dessau-Roßlau	522.750,00	51,00
<i>envia</i> Mitteldeutsche Energie AG	502.250,00	49,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus der Gesellschafterin Stadt Dessau-Roßlau und dem Gesellschafter *envia* Mitteldeutsche Energie AG. Die Stadt Dessau-Roßlau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Es entsendet die Stadt drei Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister. Die *enviaM* entsendet zwei Mitglieder. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig
Vertreter <i>enviaM</i> (stellv. Vors.) <i>enviaM</i>	Herr Friedhelm Wiegelmann Herr Erik Höhne
Vertreter des Stadtrates	Herr Dr. Werner Sauermilch Herr Hans-Joachim Mau
<u>Geschäftsführung</u>	Herr Eberhard Stamms

SONSTIGE RECHTSVERHÄLTNISSE

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Roßlau wurde am 22. September 2003 ein Fernwärme-Gestattungsvertrag abgeschlossen. Danach erhält die Stadt Dessau-Roßlau im Gegenzug für die Gewährung des Versorgungs- und Wegenutzungsrechts ein Gestattungsentgelt von EUR 0,30/MWh.

5.2. Industriefafen Roßlau GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Industriefafen Roßlau GmbH
Industriefafen 3
06862 Dessau-Roßlau

Tel.: (034901) 66013
Fax: (034901) 82680
e-mail: hafenrosslau@binnenhafen-sachsen.de



Die Gesellschaft wurde im Jahr 1993 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 12704 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. September 2004.

HISTORIE

Mit der Rückübertragung des Hafensbetriebes an die Stadt Roßlau und der Gründung der Hafensbetriebe Aken/Roßlau am 22.05.1992 wurde der Grundstein für die dynamische Entwicklung des Industriegebietes am Roßlauer Industriefafen gelegt. Ein Jahr später trennten sich die Gesellschafter und die Stadt Roßlau gründete zum 01.09.1993 die Industriefafen Roßlau GmbH als 100%ige Tochter. Die bereits bestehende konsultative Zusammenarbeit mit der im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) wurde 2003 mit der Aufnahme von Verhandlungen über die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen wesentlich intensiviert und mündete in der Übernahme von 49 % Anteilen an der Industriefafen Roßlau GmbH zum 01.09.2004.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist der Umschlag, die Lagerung und der Transport von Gütern auf Bahnen, Straßen und Wasserstraßen (Speditionsleistungen) einschließlich des Betriebes von Hafen- und Bahnanlagen, die Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Erfüllung aller damit zusammenhängenden Aufgaben.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen und für diese die Geschäftsführung und Vertretung übernehmen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht im Vorhalten der Infrastruktur des Roßlauer Hafens sowie in einer aktiven Ansiedlungspolitik von Unternehmen auf dem Gelände des Roßlauer Industriefafens. Damit ist der Roßlauer Industriefafen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Region.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 1.535.000,00**

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Dessau-Roßlau	782.850,00	51,00
Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	752.150,00	49,00

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus der Gesellschafterin Stadt Dessau-Roßlau und der Gesellschafterin Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH. Die Stadt Dessau-Roßlau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Drei Mitglieder entsendet die Stadt Dessau-Roßlau, die anderen drei Mitglieder werden durch die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO), Dresden, bestimmt.

Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig
Vertreter SBO (stellv. Vors.)	Herr Kapitän Detlef Bütow
SBO	Frau Claudia Geck
SBO	Herr Erhard Kaufmann (ab 24.07.2008)
Vertreter des Stadtrates	Herr Dr. Stefan Exner
	Herr Ralf Schönemann

Geschäftsführung Herr Gunto Mörer

SONSTIGES

Das ca. 36 ha große Industriegebiet (GI) verfügt über 1 km ausgebaute Uferlänge, Krananlagen mit einer Tragfähigkeit bis zu 70 t und ermöglicht einen Schwergutumschlag bis zu 250 t. Im Industriehafen haben sich Unternehmen aus den Bereichen Getreide-, Futter- und Düngemittelgroßhandel, Transportbeton, Metallrecycling und Sportbootbau angesiedelt.

6. Die Minderheitsbeteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau



6.1. Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH

ALLGEMEINE ANGABEN

Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH
Albrechtstr. 127
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 230-120
Fax: (0340) 230-1212
e-mail: mailbox@wf-anhalt.de
Homepage: www.wf-anhalt.de



Die Gesellschaft wurde im Jahr 1991 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 12769 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 29. Juli 2003.

HISTORIE

Vor Eintragung im Handelsregister erfolgte die Tätigkeit im Rahmen einer so genannten Vorgesellschaft (BGB-Gesellschaft).

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.02.1991 (Beschluss-Nr. 222/91) den Beitritt zur Elbe-Mulde Wirtschaftsförderungsgesellschaft beschlossen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (Stand 31.12.2007)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft, des Tourismus und der regionalen Entwicklung der Region Anhalt. Hierzu gehören insbesondere:

- a. die umfassende Beratung und Betreuung sowohl anzusiedelnder als auch ansässiger Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Region Anhalt, die Werbung für diesen Wirtschaftsstandort sowie alle mit der Wirtschaftsförderung im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist für den Gesellschafterkreis Ansprechpartner und Träger für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen der Europäischen Union.
- b. die Beförderung der Entwicklung des Tourismus in der Region Anhalt zu betreiben, alle Gesellschafter in sämtlichen Fragen des Tourismus zu beraten und die entsprechenden Maßnahmen der Gesellschafter aufeinander abzustimmen. Des Weiteren sind Verbindungen zu Behörden des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes, zu Körperschaften, anderen Verbänden und Organisationen, Anstalten und Stiftungen herzustellen und zu unterhalten, diese Institutionen in allen Fragen des Tourismus zu beraten und die Interessen der Gesellschafter gegenüber ihnen wahrzunehmen.
- c. Die Gesellschaft tritt als Ansprechpartner, Initiator, Koordinator und Begleiter von landesweiten bzw. regionalen Projekten der integrierten Regionalentwicklung auf und gewährleistet dadurch die Berücksichtigung der Interessen sowohl allgemein der Wirtschaft als auch die der Tourismuswirtschaft im Besonderen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der regionalen Wirtschaftsförderung für die Region Anhalt mit dem Oberzentrum Dessau-Roßlau. Damit werden Voraussetzungen für eine aktive Ansiedlungspolitik mittelständischer Unternehmen und damit im Ergebnis Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Eine weitere Aufgabe des Unternehmens besteht in der Entwicklung des Tourismusmarketings und des Regionalmanagements. Ziel ist es, die Region Anhalt als attraktives Reiseziel bekannt zu machen und langfristig die Lebensqualität in diesem Gebiet zu sichern.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS (Stand 31.12.2007)

Gezeichnetes Kapital: **EUR 40.000,00**

Gesellschafter	EUR	%
Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH (eigene Anteile)	22.120,00	55,3
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	6.640,00	16,6
Stadt Dessau-Roßlau	3.560,00	8,9
Stadtsparkasse Dessau	2.560,00	6,4
Kreissparkasse Köthen	2.560,00	6,4
Tourismusverband Anhalt-Wittenberg e.V.	2.560,00	6,4

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Dessau-Roßlau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Aufsichtsrat und Beirat

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 16.03.1999 sieht den Aufsichtsrat und den Beirat nicht mehr vor.

Geschäftsführung

Herr Thomas Wetzel (bis 19.09.2008)
Herr Harald Wetzel (ab 20.09.2008)

SONSTIGES

Die Gesellschaft befindet sich seit 2008 in einem Umstrukturierungsprozess. Über die weitere Entwicklung der Gesellschaft finden derzeit Gespräche statt.

6.2. Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH SALEG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
Turmschanzenstr. 26
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 850-33
Fax: (0391) 850-3401
e-mail: info@saleg.de
Homepage: www.saleg.de



Die Gesellschaft wurde im Jahr 1991 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 102096 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 3. Juni 1991, zuletzt geändert am 16. Dezember 1997.

HISTORIE

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dessau zur Beteiligung an der SALEG erfolgte am 6. November 1991 Beschluss-Nr. 210/91; die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Roßlau erfolgte am 12. Dezember 1991, Beschluss-Nr. 97-11/91.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, bei der Durchführung der Städtebaupolitik, der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt im städtischen und ländlichen Raum mitzuwirken. Sie steht dem Land, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und sonstigen privaten und öffentlich-rechtlichen Auftraggebern zur Verfügung.

Die Gesellschaft kann Wohnungen, die zur dauernden Vermietung bestimmt sind, auf eigene Rechnung bauen.

Sie kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Personenvereinigungen, Siedlungs- und Wohnungsunternehmen beteiligen. Ausgeschlossen ist eine Beteiligung mit unbeschränkter Haftung.

Die Gesellschaft kann ohne Beteiligung an Unternehmen deren Geschäfte besorgen.

Die Gesellschaft kann auf dem Gebiet der Städtebau- und Wohnungspolitik insbesondere

- als Beauftragter der Gemeinden bei der Vorbereitung oder Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, vor allem als Sanierungs- oder Entwicklungsträger, tätig werden (treuhänderisch oder auf eigene Rechnung),
- Grundstückseigentümer bei der Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreuen,
- andere strukturverbessernde oder städtebauliche Maßnahmen (wie z.B. Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Regionalplanung, Entwicklungsplanung, Umweltplanung, informelle Pläne und Gutachten) fördern, vorbereiten, betreuen, durchführen oder die Durchführung der Maßnahmen leiten,
- Bauherren im Hoch- und Tiefbau durch die Übernahme der Bauherrenfunktion – Steuerung und Kontrolle von Zeit, Qualität und Kosten – betreuen oder kaufmännische und technische Dienstleistungen erbringen,

- bei wohnungswirtschaftlichen Eigentumsmaßnahmen und gewerblichen Bauten im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung tätig werden,
- Maßnahmen des Umweltschutzes im Städtebau, Hoch- und Tiefbau vorbereiten und die Durchführung überwachen,
- fremde Gebäude und Wohnungen verwalten,
- zur Baudurchführung Kredite vermitteln, Restkaufgelder einräumen und Finanzierungsmittel beschaffen,
- Gemeinschaftsanlagen und Anlagen des Umweltschutzes planen und erstellen.

Die Gesellschaft soll die Grundlage ihrer Aufgabenerfüllung durch Grundstücksbevorratung und Erschließung für eigene und fremde Rechnungen sichern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen (auch Kooperationen) berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der SALEG liegt in der Durchführung und Betreuung von Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie in der Wohnungsverwaltung für Dritte als Treuhänder. Darüber hinaus erbringt das Unternehmen Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in den Bereichen Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstige städtebauliche Leistungen. Seit dem Jahr 1996 ist die Gesellschaft weiterhin im Eigengeschäft als Bauträger tätig.

Die Konzentration der Geschäftstätigkeit auf die Immobiliendienstleistungen hat sich als richtige Unternehmensstrategie bewährt. Gerade die schmalen Budgets der kommunalen Auftraggeber machen ein professionelles Management von Planung, Investition und Fördermitteln erforderlich, wie es die SALEG aus einer Hand anbietet.

In den kommenden Jahren will die SALEG verstärkt neue, innovative Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Public Private Partnership (PPP) und bei neuen Herausforderungen im Stadtumbau anbieten.

Viele Städte und Gemeinden stoßen immer stärker an die kritische Grenze bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung, Stadtumbau und Erschließungsvorhaben. Hier bietet die SALEG die Erledigung kommunaler Aufgaben an.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 9.525.674,52**

Gesellschafter	EUR	%
Norddeutsche Landesbank, Girozentrale Hannover	5.392.902,25	56,61
Land Sachsen-Anhalt	2.566.685,24	26,94
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt	1.043.035,40	10,95
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	127.822,97	1,34
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	109.927,75	1,15
BHW Bausparkasse AG	127.822,97	1,34
16 Kommunen bzw. Landkreise mit einem Anteil unter 5% darunter:		
Stadt Dessau-Roßlau	5.112,92	0,06

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Dessau-Roßlau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern.

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Conny Eggert
Herr Dipl.-Ing. Rüdiger Schulz

SONSTIGES

Die SALEG ist Gesellschafterin der Arge „IBA-Büro“ GbR mit Sitz in Dessau-Roßlau zu 50% ohne Einlage.

Die SALEG ist verbundenes Unternehmen der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover-Braunschweig-Magdeburg.

7. Sonstige Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau



7.1. Stadtparkasse Dessau

ALLGEMEINE ANGABEN

Stadtparkasse Dessau
Poststraße 8
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 2507-0
Fax: (0340) 2507-301
e-mail: info@sparkasse-dessau.de
Homepage: www.sparkasse-dessau.de



Die Sparkasse ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRA Nr. 11988 eingetragen. Sie arbeitet auf der Grundlage der Satzung vom 1. Dezember 2007.

UNTERNEHMENSGRUNDLAGEN

Sparkassen sind gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der jeweils gültigen Fassung, Einrichtungen der Landkreise oder der Kreisfreien Städte oder der von ihnen gebildeten Zweckverbände. Sie sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Die Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand und die öffentliche Hand. Sie fördern das Sparen und die allgemeine Vermögenbildung.

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrages.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Stadtparkasse Dessau ist:

- Wirtschaftsfaktor der Region
- Partner des Mittelstandes
- Wirtschaftsförderer
- Partner der Kommune
- Förderer von Lebensqualität in der Region
- Finanzdienstleister mit Kundenorientierung

und leistet dadurch einen Beitrag für die nachhaltige Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Region.

Als enger Partner der Kommune trägt die Stadtparkasse Dessau dazu bei, die Standortvorteile im Wettbewerb der Regionen herauszustellen und für die Menschen nutzbar zu machen. Die Geschäftspolitik der Sparkasse richtet sich klar auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der heimischen Wirtschaftskraft. Die Stadtparkasse unterstützt die Kommune bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie Mittelstandsfinanzierung, regionale Entwicklung und die Versorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Träger der Stadtparkasse Dessau.

Die Stadtparkasse Dessau hält eigene direkte Beteiligungen an folgenden Unternehmen in Höhe von mindestens 20%:

- S – Die Finanzberater Sparkassen GmbH (Beteiligungsquote 100,0%).

Weiterhin ist die Stadtparkasse Dessau zum 31.12.2007 mit 6,4 % an der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH beteiligt.

Neben den vorstehend beschriebenen Beteiligungen ist die Sparkasse an fünf weiteren Unternehmen beteiligt. Der Anteil am Kapital liegt jeweils unter 10%.

ORGANE DER SPARKASSE

Organe der Sparkasse sind lt. Satzung der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören 12 Mitglieder an.

Der Verwaltungsrat besteht aus

- dem Vorsitzenden (§ 10 SpkG-LSA),
- 7 weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 SpkG-LSA)
- 4 Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 SpkG-LSA).

Mitglieder des Verwaltungsrates (Stand nach der Kommunalwahl 2007)

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig
Stellvertreter des Vorsitzenden	Herr Christoph Popp Herr Frank Hoffmann
Mitglieder	Herr Dr. jur. Stefan Exner Herr Steffen Schröter Frau Angela Müller Herr Hans Tschammer Herr Dietmar Baumung Frau Antje Hubatsch Frau Ilona Pohlandt Frau Birgit Priemer Herr Falk Grätz
Stellvertretende Mitglieder	Herr Rainer Maloszyk Herr Michael Dick Herr Georg Jablonski

Vorstand

Vorstandsvorsitzender	Herr Hubert Ernst
Vorstandsmitglied	Herr Konrad Dormeier

SONSTIGES

Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

7.2. *envia* Mitteldeutsche Energie AG

ALLGEMEINE ANGABEN

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

Tel.: (0371) 482-0
Fax: (0371) 482-2999
e-mail: info@enviam.de
Homepage: www.enviaM.de



Die Gesellschaft ist im Jahr 2002 im Zuge einer Verschmelzung entstanden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 19751 eingetragen.

HISTORIE

Mit Verschmelzungsvertrag vom 28.03.2002 UR-Nr. 549/2002-L erfolgte gemäß § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz der Zusammenschluss der Mitteldeutschen Energieversorgung Aktiengesellschaft, Halle „MEAG“, mit der *envia* Energie Sachsen Brandenburg Aktiengesellschaft, Chemnitz „*envia*“, zur *envia* Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft, Chemnitz „*enviaM*“.

Die Verschmelzung ist durch Übertragung der Vermögen der *envia* und der MEAG als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die *enviaM* erfolgt. Zum Ausgleich gewährt die *enviaM* den Aktionären der *envia* und der MEAG auf den Namen lautende Stückaktien an der *enviaM*.

Zur Durchführung der Verschmelzung hat die *enviaM* ihr Grundkapital von 51.200,00 EUR um 635.136.000,00 EUR auf nunmehr 635.187.200,00 EUR durch Ausgabe von 248.100.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnbezugsberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres 2002 erhöht.

Mit *enviaM* ist ein Unternehmen entstanden, das sich auf Grund seiner Größe, seiner Struktur und seiner Ressourcen als leistungsfähiger Partner im wettbewerbsstarken Energiemarkt präsentiert. Der Zusammenschluss leistete einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Energieversorgung in den neuen Bundesländern und sichert langfristige Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region. Für das Zusammengehen sprachen auch die geographische Nähe und die Verbindung der Stromnetze.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

- jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.
- jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser, sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser.
- die Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs- und Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen sowie von sonstigen Transportsystemen.
- die Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation.

(Auszug aus § 2 der Satzung der *envia* Mitteldeutsche Energie AG)

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die *envia* Mitteldeutsche Energie AG (*enviaM*) ist der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. Als Unternehmensgruppe bedient *enviaM* rund 1,5 Millionen Kunden mit Strom, Wärme, Gas, Wasser/Abwasser, Telekommunikation und energienahen Dienstleistungen. Das Grundversorgungsgebiet hat eine Fläche von rund 26.000 Quadratkilometern, das Leitungsnetz eine Länge von mehr als 76.000 Kilometer. Es erstreckt sich über die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Stromabgabe von über 16 Milliarden Kilowattstunden entspricht etwa einem Viertel der Stromabgabe in Ostdeutschland. Mit rund 2.200 Mitarbeitern und mehr als 360 Auszubildenden ist *enviaM* einer der größten Arbeitgeber in Ostdeutschland. Wertorientierung, Wachstum und Innovationen sind die Grundsätze der Unternehmensstrategie. Als regionaler Energiedienstleister nimmt *enviaM* nicht nur eine wirtschaftliche sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung für Ostdeutschland wahr. Regionalität, Nachhaltigkeit und Nachwuchsförderung sind dabei die Grundsätze des Handelns. *EnviaM* engagiert sich in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Sport und Soziales, Brauchtum und Heimatpflege. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft in Ostdeutschland.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Gezeichnetes Kapital: **EUR 635.187.000,00**

Das gezeichnete Kapital ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2007 wurden nachfolgend aufgeführte Anteile gehalten:

Anteilseigner	Aktien	Anteilsverhältnis in %
RWE Energy Beteiligungsgesellschaft mbH	106.834.135	43,06
<i>enviaM</i> Beteiligungsgesellschaft mbH	49.588.590	19,99
KME Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH	43.948.109	17,71
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der <i>envia</i> Mitteldeutsche Energie AG	25.851.195	10,42
Gesellschaft kommunaler <i>enviaM</i> -Aktionäre mbH	9.879.330	3,98
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der <i>envia</i>	1.125.394	0,45
Städte, Gemeinde, Stadtwerke	10.893.247	4,39

Die Stadt Dessau-Roßlau (über den Stadtteil Roßlau und den Ortsteil Rodleben) ist mit 379.449 Stückaktien im Aktienregister der *envia* Mitteldeutsche Energie AG eingetragen. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 0,15 v. H.

Dieser Aktienbesitz entspricht der als Gegenleistung im Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens der Mitteldeutschen Energieversorgung Aktiengesellschaft gem. Ziff. III Abs. 2.2 i. V. m. Anlage 1 des Verschmelzungsvertrages festgesetzten Aktienzahl.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag der kommunale Beirat, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

<u>Vorstand</u>	4 Vorstandsmitglieder
<u>Aufsichtsrat</u>	20 Mitglieder
<u>Kommunaler Beirat</u>	23 Mitglieder

SONSTIGES

Zum 31.12.2007 war *enviaM* an 55 Gesellschaften, darunter 27 Stadtwerke beteiligt. *EnviaM* ist mit 49% Mitgesellschafter an der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH.

Die Kommunen in Ostdeutschland profitieren nicht nur von der jährlichen Dividendenausschüttung (konstant bisher 0,40 EUR/Stückaktie), sondern auch von Gewerbesteuererinnahmen und Konzessionsabgaben.

7.3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA)

ALLGEMEINE ANGABEN

KOWISA
Sternstr. 3
39104 Magdeburg



Tel.: (0391) 5924310
Fax: (0391) 5924444
e-mail: post@kowisa.komsanet.de

Die Gesellschaft ist im Jahr 1995 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HRA Nr. 21412 eingetragen.

Es gilt der Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29. November 1995, zuletzt geändert am 25. August 2004.

HISTORIE

Am 28. Februar 1996 wurde durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 344/96) die Beteiligung der Stadt Dessau an der KOWISA auf dem Wege der Abtretung der Rechte aus § 3 KVG (Kommunalvermögensgesetz) hinsichtlich der Ansprüche auf Aktien der MEAG für die ehemaligen Gemeinden Kleutsch und Sollnitz beschlossen.

Die Einbringung der Anteile der Stadt Roßlau an der Gasversorgung Sachsen-Anhalt GmbH (GSA) in die KOWISA KG erfolgte gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.06.1998 (Beschluss-Nr. 541-05/98). Mit den Eingemeindungen der Ortschaften Streetz/Natho im Jahr 2001 und Mühlstedt 2003 wurden auch die Ansprüche der Aktien an der MEAG, die auf dem Wege der Abtretung der Rechte aus § 3 KVG von den Gemeinden auf die KOWISA übertragen wurden, übernommen.

Am 14.12.2005 wurde durch den Stadtrat der Stadt Dessau (Beschluss-Nr. 236/05) die Erweiterung der Beteiligung der Stadt Dessau an der KOWISA beschlossen. Die bis zu diesem Zeitpunkt vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt treuhänderisch verwalteten MITGAS-Anteile des Ortsteils Rodleben wurden in die KOWISA eingelegt.

An der Gesellschaft war im Gründungsjahr neben der Komplementärin, der KOWISA Verwaltungs-GmbH, als Gründungskommanditist der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V. mit einer Einlage von 100.000,00 DM (51.129,19 EUR) beteiligt. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist vorgesehen, weitere Gesellschafter durch Übertragung von Teilgeschäftsanteilen des Gründungskommanditisten aufzunehmen. Die Übernahme der Anteile erfolgt im Wege der Sonderrechtsnachfolge.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA besteht in der Wahrnehmung und Sicherung der Interessen der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V. hat die KOWISA gegründet, um die vielen kleinen Anteile der einzelnen Gemeinden an regionalen Versorgungsunternehmen wie z.B. MITGAS und enviaM zu bündeln. Durch die Bündelung wächst der kommunale Einfluss gegenüber den privatwirtschaftlichen Gesellschaftern.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Kommanditkapital:	EUR 51.129,19 Hafteinlage
Komplementärin:	KOWISA Verwaltungs-GmbH
Kommanditisten:	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V. 673 Kommunen (zum 31.12.2007)

Aufgrund der Eingemeindungen und der Fusion verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über 5 Kommanditbeteiligungen im Wert von jeweils 51,13 EUR.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind lt. Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus 14 Mitgliedern.

Geschäftsführung

Herr Dr. Bernd Kregel

SONSTIGES

Die KOWISA KG gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 16. März 1998 die KBM – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der MEAG, Bitterfeld. Sie ist alleinige Gesellschafterin. Mit Gesellschafterbeschluss vom 11. Dezember 2006 wurde der Gesellschaftsvertrag zum 12. Dezember 2006 geändert. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der *envia* Mitteldeutsche Energie AG. Sitz der Gesellschaft ist Bitterfeld.

Mit Vertrag vom 9. April 1998 übernahm KOWISA die gesamten Geschäftsanteile an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft „EVM“ mbH, Magdeburg. Die Gesellschaft firmierte sich mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Februar 2001 zur KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der AVACON AG, Magdeburg, um. KOWISA ist alleinige Gesellschafterin.

Mit Notarvertrag vom 11. Dezember 2006 hat der SGSA e.V. seinen Geschäftsanteil an der MITGAS im Nennbetrag in Höhe von EUR 12.100,00 für TEUR 5.326 aufgrund der Beendigung der Treuhandverhältnisse (durch Einlage der Ansprüche in bzw. Verkauf der Ansprüche an die KOWISA) des SGSA e.V. gegenüber diversen Kommunen an die KOWISA übertragen.